


# QUALITÄTSSTANDARDS IN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK

Handlungsempfehlungen für die Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in der Jugendarbeit

nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Empfehlungen

# QUALITÄTSSTANDARDS IN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK

Handlungsempfehlungen für die Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen in der Jugendarbeit

nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII



1 Vorwort und Zielsetzung 7

2 Benutzerhinweise und Zielgruppe 8

3 Begriffsbestimmung 10

3.1 Was ist Erlebnispädagogik? 10
3.2 Die drei Säulen der Erlebnispädagogik: Pädagogik, Sicherheit und Ökologie 14

4 Wirksamkeit und Risiken von erlebnispädagogischen Maßnahmen 15

4.1 Voraussetzungen für die Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen 15
4.2 Unwirksamkeit und Risiken bei erlebnispädagogischen Veranstaltungen 16

5 Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen 17

5.1 Modell zur Risikoreduktion 17
5.2 Allgemeine Leitfragen zur Entscheidungsfindung 17

6 Erlebnispädagogische Aktionsfelder und Entscheidungskriterien 19

6.1 Handlungsfeld Klettern 22
6.2 Handlungsfeld Bergwandern 28
6.3 Handlungsfeld Seilaufbauten/Seilgärten 30
6.4 Handlungsfeld Erlebnispädagogik im Winter 34
6.5 Handlungsfeld Höhle 36
6.6 Handlungsfeld Wasser 40
6.7 Handlungsfeld Mountainbike 45

7 Verantwortung und Haftung bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen aus rechtlicher Sicht ___ 50

7.1 Vorwort ___ 50
7.2 Rechtliche Grundlagen ___ 50
7.2.1 Allgemeine Regelungen ___ 50
7.2.2 Gesetzliche Regelungen BGB und StGB ___ 51
7.2.3 Berg- und Skischulverordnung Bayern ___ 51
7.3 Anforderungen an die Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Angebote ___ 52
7.3.1 Auswahl geeigneter Aktivitäten und Ziele ___ 52
7.3.2 Auswahl, Schulung und Weiterbildung geeigneter Leiter_innen ___ 53
7.3.3 Persönliche Eignung der Betreuungspersonen ___ 54
7.3.4 Fachliche Eignung der Betreuungspersonen ___ 55
7.3.5 Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel ___ 56
7.3.6 Informationsverpflichtung und Risikotransparenz in der Ausschreibung ___ 57
7.4 Risikomanagement und Aufsichtsführung bei erlebnispädagogischen Aktivitäten ___ 58
7.4.1 Verpflichtung zur Einholung von Informationen über Teilnehmende ___ 58
7.4.2 Hinweise, Belehrungen und Verbote ___ 58
7.4.3 Schaffung eines Notfallmanagements ___ 59
7.4.4 Haftungsrisiken ___ 59
7.4.5 Haftung gegenüber den Teilnehmenden ___ 60
7.4.6 Strafrechtliche Verantwortlichkeit ___ 61
7.4.7 Arbeitsrechtliche Verantwortlichkeit ___ 61
7.4.8 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten ___ 61

8 Literatur ___ 63

8.1 Verwendete Literatur ___ 63
8.2 Empfohlene Literatur ___ 64
8.3 Weiterführende Informationen ___ 67

9 Autor_innen, beratende Experten_innen und Verbände ___ 68

9.1 Autor_innen ___ 68
9.2 Beratende Expert_innen ___ 69
9.3 Beratende Fachsportverbände ___ 69

## Diese Empfehlungen veröffentlicht der Bayerische Jugendring in seiner Funktion als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern.

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) sind gemäß § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit. Er unterstützt durch Empfehlungen und Vorschläge die Tätigkeit der Jugendämter. In dieser Eigenschaft unterliegt der BJR der Rechts- und Fachaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Der BJR beschreibt und erfüllt seine gesetzlich übertragenen Aufgaben unter Beachtung und Verwirklichung hoher Qualitätsstandards.

Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben veröffentlicht der BJR die vorliegenden Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.

*Beschlossen vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings im Februar 2015.*

# 1 Vorwort und Zielsetzung

Erlebnispädagogik hat sich nach einer Pionierphase in den achtziger und einem Boom in den neunziger Jahren zu einer klassischen Methode der Jugend- und Bildungsarbeit im Allgemeinen entwickelt. Die sichere und fachlich fundierte Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen erfordert von den Leitenden jedoch besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die, aufbauend auf pädagogischen Berufsabschlüssen, vorwiegend in berufsbegleitenden Zusatzqualifikationen vermittelt werden. In den vergangenen Jahren ist die Quantität der ausbildenden Institutionen so angestiegen, dass die qualitative Beurteilung von Abschlüssen für Träger/Veranstalter von erlebnispädagogischen Maßnahmen immer schwieriger und unübersichtlicher geworden ist. Aus rechtlicher Sicht sind sie jedoch verpflichtet, die persönliche und fachliche Eignung von Leitungspersonen zu prüfen und zu beurteilen.[1]

Aus diesem Grund wurde der Bayerische Jugendring um eine fachliche Stellungnahme zur erlebnispädagogischen Praxis gebeten. In seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 hat der BJR-Landesvorstand diese Empfehlungen beschlossen. Damit ist er der Bitte aus dem Feld der Jugendarbeit nachgekommen und nimmt seine Aufgabe im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII wahr. Die erste Auflage der Handlungsempfehlungen erschien 2015 und entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Jugendarbeit[2], den Jugendbildungsstätten Burg Schwaneck[3], Königsdorf[4], Bad Hindelang[5] und Babenhausen[6] sowie den entsprechenden Fachsportverbänden[7], die seit 1996 in einem Trägerverbund eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation (ZQ Erlebnispädagogik) durchführen, deren Lehrinhalte vom bayerischen Kultus- und Umweltministerium genehmigt und empfohlen sind.

Mit Erscheinen der ersten Auflage haben wir die Fachöffentlichkeit um Kommentare und Ergänzungen gebeten. Diese wurden nun in die zweite Auflage aufgenommen, soweit sie uns sinnvoll erschienen. Insbesondere wurden die Schemata zu den erlebnispädagogischen Aktionsfeldern und Entscheidungskriterien in Kapitel 6 überarbeitet und ergänzt. Neu hinzugekommen ist auf Empfehlung von Experten aus der Praxis das Handlungsfeld Winter. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei den vielen Fachleuten aus der Erlebnispädagogik für die konstruktiven Rückmeldungen, vor allem aber bei dem Team von NaturErlebnisTouren NET e. V. und dem erlebnispädagogischen Zentrum des KJR München-Stadt Tchaka, die sich intensiv mit allen Aspekten auseinandergesetzt und uns viele wertvolle Anregungen für die erlebnispädagogische Praxis gegeben haben.

Anliegen und Ziel der vorliegenden Empfehlungen für die Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen ist es weiterhin, Personen, die in verantwortlicher Position genehmigen oder befürworten müssen, eine qualifizierte fachliche Einschätzung auf dem Gebiet der Erlebnispädagogik zu erleichtern. Sie können jedoch auch Durchführenden von erlebnispädagogischen Maßnahmen als eine Art Checkliste dienen.

1 Siehe Kapitel 7.3.4: Fachliche Eignung der Betreuungspersonen
2 Institut für Jugendarbeit des BJR: www.institutgauting.de
3 Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck des KJR München-Land: www.burgschwaneck.de
4 Jugendsiedlung Hochland – Königsdorf: www.jugendsiedlung-hochland.de
5 Jugendbildungsstätte der JDAV Bad Hindelang: www.jubi-hindelang.de
6 Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte: www.jubi-babenhausen.de
7 DAV Deutscher Alpenverein e. V.: www.alpenverein.de; BKV Bayerischer Kanu-Verband e. V.: www.kanu-bayern.de; VdHK Verband der deutschen Höhlen und Karstforscher e. V.: www.vdhk.de

# 2 Benutzerhinweise und Zielgruppe

Zunächst werden, neben einer Begriffsbestimmung, ein mögliches Verständnis und Wirkmechanismen bzw. pädagogische Potenziale von Erlebnispädagogik beschrieben. Diese theoretische Einführung verschafft ein deutliches Bild der aktuellen Erlebnispädagogik und dient der Schärfung der – oftmals unscharf verwendeten – Begrifflichkeiten.

Im zweiten Teil werden in tabellarischer Form für die Handlungsfelder Klettern, Bergwandern, Seilaufbauten/Seilgärten, Winter, Höhle, Wasser und Mountainbike, die für eine verantwortungsvolle Leitung notwendigen Kompetenzen und die aus unserer Sicht empfehlenswerten Qualifizierungen skizziert. Eine Aufzählung und Bewertung aller derzeit angebotenen Erlebnispädagogik-Ausbildungen kann hier allerdings nicht geleistet werden. Wir gehen generell von einem Bildungsbegriff aus, in dem sich Ansprüche der Bildung für nachhaltige Entwicklung, maximale Sicherheit der Teilnehmenden und ambitionierte Pädagogik wiederfinden. Auf diese Weise sollen entscheidende Parameter benannt werden, ohne dass dadurch eigenverantwortliche Entscheidungen und eine fundierte pädagogische/fachsportliche Ausbildung der Leiter_innen ersetzt werden können.

Die tabellarisch gehaltenen Listen der Aktions- und Handlungsfelder folgen ansatzweise der Idee der „Erlebnispädagogische(n) Aktivitäten im Vergleich" aus dem Grundlagenwerk von B. Heckmair und W. Michl (1. Auflage 1993).

Den Abschluss bildet ein Kapitel, das sich ausführlich und vertiefend mit allen rechtlichen Aspekten befasst. Sofern erforderlich und passend, wird bereits im Text auf einige rechtliche Aspekte verwiesen, die im letzten Kapitel dann noch vertieft werden.

Die Empfehlungen betreffen in erster Linie offen ausgeschriebene erlebnispädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit professioneller Leitung.[8]

Sie gelten inhaltlich auch für erlebnispädagogische Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit. Da sich die Jugendverbandsarbeit aber in einigen Bedingungen[9] wesentlich von den offenen Angeboten unterscheidet, kann hier in Bezug auf die formalen Qualifikationen von Leitungspersonen öfter mit entsprechenden Begründungen abgewichen werden.[10] Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Träger/Veranstalter in dem durchgeführten Handlungsfeld Fachverband[11] ist und daher die persönliche und fachliche Eignung der Leitungspersonen so gut beurteilen kann, dass er von einer sicheren und verantwortungsvollen Durchführung

8 Hauptamtlich bzw. freiberuflich gegen Honorar

9 Besondere Bedingungen ehrenamtlicher Jugendverbandsarbeit:
- Jugendgruppen in einem Jugendverband bestehen über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten, oft sogar Jahren hinweg. Dies hat zur Folge, dass sich, im Unterschied zu ausgeschriebenen kurzzeitpädagogischen Maßnahmen, Teilnehmende und Leitung sehr gut kennen. Dies ermöglicht es der Leitung, die Gruppenmitglieder in Bezug auf ihr Können oder ihre Persönlichkeitsmerkmale (Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Risikobereitschaft etc.) viel besser einzuschätzen zu können, als dies bei offenen Angeboten der Fall sein kann.
- Verbandliche Jugendgruppenarbeit findet im Rahmen der jeweiligen Vereinsstruktur statt. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass geplante Unternehmungen mit den Verantwortlichen des jeweiligen Vereins abgestimmt und somit noch einmal einer Kontrolle unterworfen sind.
- Verbandsspezifische Ausbildungen sind i.d.R. verpflichtend für Jugendleiter_innen vorgeschrieben. Diese beinhalten bei den Jugendverbänden mit natursportlicher Ausrichtung i.d.R. auch erlebnispädagogische Inhalte mit sportfachlichen Qualifikationen, beispielsweise bei der Jugend des Deutschen Alpenvereins oder bei der Naturfreundejugend.

10 Siehe hierzu auch im Kapitel Recht 7.3.3: Persönliche Eignung der Betreuungspersonen

11 Z. B. DAV, BKV, VdHK, NaturFreunde etc.

der Maßnahme ausgehen kann. Sofern offene Angebote der Jugendarbeit in Kooperation mit Fachsportverbänden sattfinden und die Auswahl der Leitungspersonen an diese übertragen wird, gilt dies analog. Angeraten ist aber auch hier die Beachtung der aufgeführten inhaltlichen Kriterien zur verantwortungsvollen Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Die Erlebnispädagogik ist ein dynamisches Handlungsfeld. Als pädagogische Methode ist sie darauf ausgerichtet, Veränderungen zu bewirken und Neues entstehen zu lassen. Dies drückt sich auch in einer Vielzahl von möglichen Aktionsfeldern und Zugängen/Umsetzungen aus, wobei in dieser Handreichung derzeit Aktionsfelder ausgeklammert sind, die in der erlebnispädagogischen Praxis von untergeordneter Bedeutung sind und/oder bei denen das Risikomanagement erheblich komplexer und damit schlechter beschreibbar ist (Skitouren im winterlichen Hochgebirge, Gletschertouren, Tauchsport etc.).

Zusätzlich verändert sich auch die sicherheitstechnische Umsetzung in den jeweiligen Handlungsfeldern laufend. Entsprechend zeigt dieser Leitfaden zwar einen umfassenden, aber keinen abschließenden Ausschnitt erlebnispädagogischer Möglichkeiten und beschreibt den derzeitigen Status quo.

Um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in der Erlebnispädagogik aufgreifen zu können, sollen die Empfehlungen auch künftig regelmäßig überarbeitet, erweitert und aktualisiert werden. Auf diese Weise wird der ständigen Weiterentwicklung der Erlebnispädagogik Rechnung getragen. Die jeweils aktualisierte Fassung wird veröffentlicht unter → *www.bjr.de und www.zq-ep.de*

# 3 Begriffsbestimmung

## 3.1 Was ist Erlebnispädagogik?

Der Begriff „Erlebnispädagogik" ist weit verbreitet. Er bezeichnet handlungs- und erlebnisorientierte Maßnahmen mit pädagogischer Zielsetzung in unterschiedlichen Natur- und Lebensräumen und fokussiert als Zielgruppe junge Menschen. Dabei wird häufig auf natursportliche Tätigkeiten zurückgegriffen. Diese werden modifiziert, um sie an pädagogische Zielsetzungen anzupassen. Eine zentrale Idee der Erlebnispädagogik ist, durch reale, vielschichtige Herausforderungen unmittelbare Situationen und Erlebnisse zu schaffen, die ein unterstützendes Lernumfeld für das Wachstum von persönlichen Kompetenzen erzeugen (vgl. Sibthorp & Morgan, 2011). Die Dauer der Maßnahmen reicht von kurzen Sequenzen über Tagesaktionen, mehrtägigen/mehrwöchigen Veranstaltungen bis hin zu Projekten, die sich über mehrere Monate erstrecken. Erlebnispädagogische Zielsetzungen umfassen eine Bandbreite von Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und der Gruppenfindung, über intensivere Formen der Auseinandersetzung mit Gruppenthemen und Persönlichkeitsentwicklung bis hin zu therapeutischen oder an Lehrplänen ausgerichteten Angeboten. Dabei kann die Intensität der Auseinandersetzung je nach Auftrag und Zieldefinition sehr unterschiedlich gestaltet werden. Die Befahrung einer Höhle kann sowohl als spannende Aktion zum gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt werden wie auch als komplexe Problemlöseaufgabe zur Gruppenentwicklung oder zur intensiven Beschäftigung mit sehr persönlichen Ängsten und unbekannten Situationen. Die Begriffe „Erlebnispädagogik" und „Erlebnispädagoge/-pädagogin" sind weder rechtlich geschützt noch erfordert die Verwendung oder Bezeichnung eine bestimmte Berufsausbildung.

Beispiele für typische erlebnispädagogische Maßnahmen in der Jugend- und Bildungsarbeit: Kooperationsübungen für Schulklassen zur Verbesserung des Kommunikations- und Kooperationsverhaltens; Klettern in der Jugendarbeit als Metapher für den Umgang mit Herausforderungen; Floßbau und Flussbefahrung als Gruppenaufgabe für Auszubildende; Höhlenbefahrung zur Thematisierung von Ängsten; mehrtägige Bergwanderungen mit Biwakieren zu bestimmten pädagogischen Themen wie Kooperation, Zeit, Geschlechteridentität; Mountainbiketouren zur Klärung von Entscheidungen in Gruppen und vieles mehr.

Im angelsächsischen Raum sind solche erlebnispädagogischen Maßnahmen sehr weit verbreitet und oft fester Bestandteil von Schul- und Universitätscurricula. Entsprechend findet sich im englischen Sprachgebrauch eine größere Bandbreite an Bezeichnungen, die stärker nach Zielgruppen (z. B. Schulklassen vs. Zufallsgruppen) oder Zielsetzung (z. B. Wissensvermittlung vs. Therapie) differenzieren: adventure education, adventure programming, adventure therapy, challenge education, expeditionary learning, experiential education, environmental education, outdoor school, outdoor learning, outdoor adventure development.

Die Vielzahl an möglichen Bezeichnungen macht deutlich, dass Erlebnispädagogik lediglich ein Oberbegriff sein kann und sich nicht immer trennscharf von anderen pädagogischen Ansätzen wie der Freizeit-, Natur-, Wildnis- oder Abenteuerpädagogik abgrenzen lässt. Im Folgenden wird Erlebnispädagogik, wie sie im Kontext der Jugend- und Bildungsarbeit verstanden werden kann, anhand zentraler Begriffe näher definiert. Diese Definition basiert wesentlich auf dem erlebnispädagogischen Selbstverständnis des Trägerverbundes der Zusatzqualifikation (ZQ) Erlebnispädagogik.[12]

**Ziel** erlebnispädagogischer Arbeit ist die Bildung der Person durch zielgerichtetes ganzheitliches und erlebnis- und handlungsorientiertes Lernen in Gruppen, natürlicher Umgebung und meist durch natursportliche Tätigkeiten. Erlebnispädagogik beinhaltet für das Individuum herausfordernde Elemente und ist entwicklungs- bzw. wachstumsorientiert. Entsprechend gehen Erlebnispädagogen beziehungsorientiert, pädagogisch reflektiert, fachsportlich kompetent und mit der Perspektive der Umweltbildung vor.

12 Bedacht, Andreas, Birzele, Josef et al., Mai 2008 www.zq-ep.de/downloads/ (zuletzt abgerufen am 18.11.2018)

**Fokus der Arbeit** ist es, Lern-, Entwicklungs- und Bildungsgelegenheiten für das Individuum zu bieten, auch wenn erlebnispädagogische Arbeit zu einem guten Teil in Gruppen stattfindet.

Eine förderliche Gruppendynamik gewährleistet individuelles Lernen auch in Bezug auf die Ausbildung von Sozialkompetenzen in Gruppen. Erlebnispädagogik fördert vielfältige **Bildung:** Neben dem Erlernen einzelner Kompetenzen ermöglicht die Handlungsorientierung, Wissen über die Prozesse, Hintergründe und Zusammenhänge komplexer Umwelten zu vermitteln. Der erlebnispädagogische Bildungsanspruch basiert auf Werten und ethischem Handeln und betont daher sowohl die individuelle Verantwortung als auch die Verschränkung von Individuum und Gesellschaft.

Erlebnispädagogisches Handeln ist **zielgerichtet.** Inhalte, Themen und Ziele werden mit Beteiligten und Auftraggebern im Sinne einer Auftragsklärung ausgehandelt. Im Vordergrund stehen die Lernchancen und Erfolge der Teilnehmenden. Um auf Prozesse und Veränderungen reagieren zu können, muss die Leitung gleichsam gut planen und improvisieren können. Gerade unerwartete Situationen beinhalten oft die Chance, bestehende Muster zu unterbrechen und Neues zu lernen. Diese Lernchancen können nur genutzt werden, wenn nicht starr an geplanten Abläufen festgehalten wird. Insofern ist erlebnispädagogisches Handeln immer auch **prozessorientiert.** Ferner ist, wie in anderen pädagogischen Handlungsfeldern auch, in der Erlebnispädagogik nicht allein die verwendete Methode ausschlaggebend, sondern die Fähigkeit der Leitung, angemessen, wertschätzend und bedürfnisorientiert auf die Teilnehmenden eingehen zu können. Gerade in Situationen, die für die Teilnehmenden Unsicherheiten und Risiken beinhalten, wird die Qualität der Beziehung zwischen Leitung und Teilnehmenden besonders wichtig. Insofern ist erlebnispädagogisches Handeln immer auch beziehungsorientiert.

Das Maß der Herausforderung ist partizipativ gewählt, die Teilnahme prinzipiell freiwillig. Entscheidender als die Bewältigung einer Herausforderung ist die Auseinandersetzung mit der Herausforderung. Mutproben und Härterituale sind verzichtbar, Humor nicht. Begegnungen und sanfte Methoden erzeugen meist nachhaltigere Erlebnisse als sogenannte harte, stark aktions- oder herausforderungsbezogene Aktionen.

Erlebnispädagogische Methoden ermöglichen **ganzheitliches Lernen.** Sie beinhalten körperliche, emotionale, kognitive und soziale Aspekte. Eigenes Tun birgt die Chance der größten Verarbeitungstiefe. Durch eigenes Tun zu Ergebnissen zu gelangen, ist eine Grundvoraussetzung, um Selbstwirksamkeit zu erlangen. Sich selbst wirksam zu fühlen, ist eine Basis für Selbstvertrauen und Identität. Die Erfahrung von Erlebnissen, die einen Unterschied zum Alltag darstellen, kann Lernprozesse emotional vertiefen und kognitiv verankern **(handlungsorientiertes Lernen).**

Durch die **Reflexion** des Erlebten und den **Transfer** der Erfahrungen in zukünftiges Handeln werden Verhaltensoptionen und Entwicklungspotentiale gesichert. Die Frage des Transfers fließt als eine grundlegende Perspektive bei der Zielbestimmung, der Methodenauswahl, der Durchführung und der Reflexion ein. Transfer wird behindert, wenn Ziele nicht eindeutig sind, wenn zu viele Aktionen keine Zeit mehr lassen und die Teilnehmenden von der Abfolge der Tätigkeiten überflutet werden. Transfereinheiten sollten nicht nur am Ende der Aktion stehen, sondern auch regelmäßig in den Ablauf eingeplant werden. Gleichwohl kann gemeinsames Handeln in natürlicher Umgebung auch dann pädagogisch wertvoll sein, wenn es nicht erlebnispädagogisch intendiert ist, sondern um seiner selbst willen geschieht.

Erlebnispädagogische Maßnahmen finden meist in der **Natur** statt. Dabei kommt dem Aufenthalt in der Natur eine weitaus größere Bedeutung zu, als nur ein Mittel zum Zweck für natursportliche Aktivitäten zu sein. Aufenthalte in natürlicher Umgebung bilden den Rahmen für ein ganzheitliches erlebnisorientiertes Lernen, weil sie zentrale Aspekte menschlicher Existenz und menschlichen Miteinanders vermitteln können. Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Schutz, Nahrung, Herausforderung, Unmittelbarkeit, Bedrohung, Hindernissen, Unerwartetem, Dynamik, Innehalten, Zeitabläufen (natürlichen und menschlich gestalteten), Geologie, Geografie und Geschichte kann nicht durch Unterricht in geschlossenen Räumen ersetzt werden.

Erlebnispädagogische Veranstaltungen können sowohl dazu beitragen, ein emotional positiv besetztes Verhältnis zur Natur zu entwickeln, als auch das Wissen um natürliche Lebensräume und unsere lebensnotwendigen Ressourcen weiterzugeben.

Der freie Zugang zur Natur und eigene Erfahrungen durch das freie Sich-Bewegen in der Natur sind dabei notwendige Voraussetzungen zur Sensibilisierung für Lebensräume von Tieren und Pflanzen und das Erlernen ökologischer Verantwortlichkeit.

Zusätzlich setzen Aktivitäten in der Natur einen Kontrast zur alltäglichen Erfahrung in urbaner Umgebung. In diesem Kontrast besteht eine Grundlage zur persönlichen Weiterentwicklung. Teilnehmende erleben und erfahren im alltagsfernen Raum eine unmittelbare körperliche, sensomotorische und soziale Herausforderung. Sie erlangen Handlungskompetenz zu bislang außerhalb des eigenen Horizonts liegenden Zielen, erfahren das Angewiesensein auf die Gruppe und die Notwendigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche sind mit einer komplexen Welt konfrontiert, in der Wirkungszusammenhänge oft nicht unmittelbar zu verstehen sind. Täglich müssen sie aber risikobehaftete Entscheidungen treffen, deren Auswirkungen sie schwer einschätzen können. Trotz zunehmender Komplexität unserer Umwelt und täglicher Konfrontation mit Risiko und Unsicherheit werden Kinder und Jugendliche nicht systematisch in **Risikokompetenz** ausgebildet. Die Einschätzung von Gefahren und Gefährdungen ist aber ein wesentliches Moment selbst- und gesellschaftsverantwortlicher Lebensgestaltung. Die Erlebnispädagogik bietet dafür ein vorbildliches Lernfeld, da trotz Minimierung der objektiven Risiken die Spannung von den Teilnehmenden subjektiv deutlich spürbar erlebt wird. Es geht also darum, erlebnispädagogische Maßnahmen so durchzuführen, dass sie einerseits sicher sind, andererseits aber die Möglichkeit beinhalten, Unsicherheit zu erleben und somit im eigenen Bewerten und Entscheiden Risikokompetenz zu erlernen. Die Teilnehmenden nehmen Unsicherheiten und Risiken wahr, lernen diese in kompetenter Begleitung einzuschätzen, Handlungsoptionen zu entwickeln und sich in risikobehafteten Situationen angemessen zu verhalten. Aufgabe der Leitung ist es, ein förderliches Maß von subjektiv erlebter Spannung, Unsicherheit und Risiko auf der einen Seite und Entspannung, Eigeninitiative und Kontemplation auf der anderen Seite für jede_n Teilnehmer_in zu finden. Zur Leitung erlebnispädagogischer Maßnahmen in den hier beschriebenen Handlungsfeldern bedarf es sowohl **pädagogischer** als auch **fachsportlicher** und **umweltpädagogischer Kompetenzen.** Die Basis für erfolgreiches erlebnispädagogisches Arbeiten bildet eine Sensibilität für die Handlungen und Wirkungen von Personen, für Gruppenphänomene bzw. -dynamiken und die

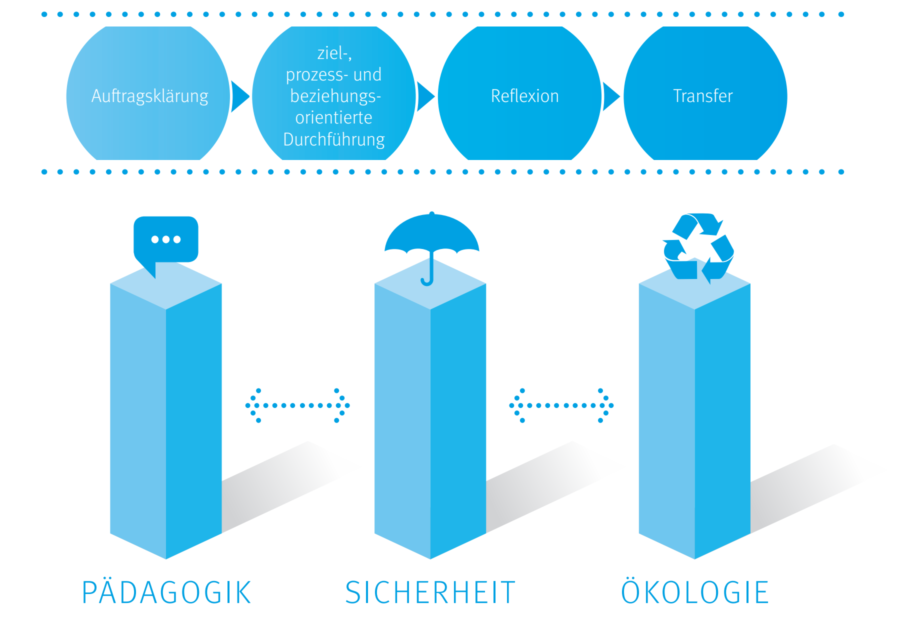
umgebende Natur. Pädagogische Erfahrung ist nötig, um diese Sensibilität in zielgerichtetes, prozess- und beziehungsorientiertes pädagogisches Handeln übertragen zu können. Zusätzlich zeichnen sich Erlebnispädagoginnen und -pädagogen durch ein ausgeprägtes Bewusstsein für die psychische und physische Sicherheit der Teilnehmenden aus. Dieses Bewusstsein erfordert eigene natursportliche Erfahrung und grundlegende fachsportliche Kenntnisse. Zusätzlich bedarf es entsprechender ökologischer Kenntnisse, um sensible Lebensräume zu schützen, Wissen über die Natur weiterzugeben und die Teilnehmenden für Naturräume begeistern zu können. Gerade die Verbindung handlungsorientierter Methoden mit umweltpädagogischen Inhalten eröffnet im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung beachtliche Lernpotenziale, die es ermöglichen, sowohl das Wissen um Zusammenhänge in der Ökologie zu erweitern, als auch entsprechende Werte und Einstellungen zum achtsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern.

Das **Leitungs-** und **Führungsverhalten** ist davon geprägt, die Partizipation von Teilnehmenden zu fördern und ihnen eigene Erfahrungen zu ermöglichen. Die strikte Leitung muss sich auf sicherheitsrelevante Aspekte beschränken. Erlebnispädagoginnen und-pädagogen sollten kontinuierlich über ihre Wirkung als Leitung, die verwendeten Sicherheitsstandards und die ökologische Angemessenheit ihrer Maßnahmen reflektieren. Da die Erlebnispädagogik einem ständigen Wandel unterliegt, müssen sich Erlebnispädagoginnen und-pädagogen regelmäßig über aktuelle pädagogische Themen und Fragestellungen, fachsportliche und sicherheitstechnische Entwicklungen und ökologische Erfordernisse informieren.

## 3.2 Die drei Säulen der Erlebnispädagogik: Pädagogik, Sicherheit und Ökologie

Das Drei-Säulen-Modell erweist sich sowohl in der Gestaltung und Bewertung erlebnispädagogischer Maßnahmen als auch in der Erstellung eines Anforderungsprofiles an Veranstalter und Leiter_innen als hilfreich. Neben der durch entsprechende Fachkräfte und das Knowhow der Einrichtungen für gewöhnlich sehr stabilen Säule „Pädagogik" gilt unser Augenmerk insbesondere den beiden anderen Säulen „Sicherheit und Ökologie", da gerade hier oft zusätzliches Wissen und zusätzliche Kompetenzen erworben werden müssen, um in hoher Qualität erlebnispädagogisch arbeiten zu können. Dabei steht nichts Geringeres auf dem Prüfstand als die mit der Tätigkeit angenommene Verantwortung den Teilnehmenden und der Natur gegenüber.

Abb. 1 — DIE DREI SÄULEN DER ERLEBNISPÄDAGOGIK [13]




13 Modell ZQ Erlebnispädagogik, erweitert durch Bernhard Streicher

# 4 Wirksamkeit und Risiken

von erlebnispädagogischen Maßnahmen

## 4.1 Voraussetzungen für die Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen

Um die Wirksamkeit und Qualität erlebnispädagogischer Maßnahmen zu sichern, müssen folgende Aspekte beachtet werden:

**Auftragsklärung**
Der kulturelle Hintergrund, der aktuelle Kontext und die Bedürfnisse und Themen aller Beteiligten (z. B. Veranstalter, beteiligte Institutionen, Leitung, Teilnehmende) müssen im Vorfeld detailliert abgefragt werden. Die Bestandsaufnahme von Fähigkeiten, Vorkenntnissen und Interessen der Teilnehmenden ermöglicht es dann, aufgrund der konkreten Gegebenheiten angemessene, realistische und transparente Ziele zu formulieren.

**Auswahl einer geeigneten Leitung [14]**
Die Leitung einer erlebnispädagogischen Maßnahme erfordert sowohl eine fachsportlich wie auch erlebnispädagogisch qualifizierte Person. Persönliche Einstellungen der Leitungsperson hinsichtlich Lernen und Veränderungsprozessen, ein Bewusstsein bezüglich der eigenen pädagogischen Wirkung sowie Erfahrung in der Arbeit mit den entsprechenden Zielgruppen sind weitere elementare Kriterien bei der Auswahl. Darüber hinaus sollten Leiter_innen in der Lage sein, eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu den Teilnehmenden zu gestalten, Bedürfnisse wahrnehmen und in pädagogisches Handeln umsetzen können. Da in der Erlebnispädagogik wie bei allen sportlichen Betätigungen die eigene Körperlichkeit eine Rolle spielt, kommt dem Aspekt, gendersensibel zu handeln, eine ganz besondere Bedeutung zu.

**Auswahl des Handlungsfeldes [15]**
Für die jeweilige Zielgruppe und die jeweiligen pädagogischen Zielsetzungen gilt es, eine geeignete Wahl zu treffen. Je nach pädagogischer Zielsetzung und Bestandsaufnahme fällt die Entscheidung für ein spezifisches Handlungsfeld. Innerhalb dieses Handlungsfeldes wiederum ist der angemessene Schwierigkeitsgrad zu wählen. In der Abwägung der möglichen Örtlichkeiten müssen neben dem Lernpotenzial auch ökologische Überlegungen zum jeweiligen Lernraum berücksichtigt werden.

**Wirksame Durchführung**
Die Vorbereitung erlebnispädagogischer Veranstaltungen sollte der auf Seiten der Teilnehmenden angespannten Erwartungshaltung gerecht werden. Ein Maximum an Information ist hilfreich, um Vorstellungen und realistische Bilder der Veranstaltung zu ermöglichen und die Motivation zu stärken. Befürchtungen, Ängste und negative Besetzungen müssen ernst genommen werden. Der Abbau von Ängsten gelingt insbesondere durch die Ermächtigung der Teilnehmenden, das Maß der Herausforderung selbst bestimmen zu können. In der Durchführung ist ein vertrauensvolles Gruppenklima anzustreben. Klare Kommunikationsregeln, faire Moderation, passende Anleitung und spielerische Einbettungen erleichtern den Umgang mit herausfordernden Situationen. Interventionen der Leitung müssen transparent rückbegründet werden. Mittels angemessener Reflexionen erhalten die Leitung und die Gruppe ein aussagekräftiges Bild über die Befindlichkeit und Leistungsfähigkeit der Gruppenmitglieder. Ein teilnehmerorientierter Transfer in Durchführung und Nachbereitung ist nötig, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten und die gewonnenen Erkenntnisse zu sichern. Zeitfenster und Orte für Reflexionsrunden und Gespräche in der Gruppe sollten bereits im vorbereitenden Seminardesign berücksichtigt sein.

14 Rechtliche Bewertung unter 7.3.4

15 Rechtliche Aspekte siehe dazu Kapitel 7.3.1

**Studien zur Wirksamkeit von erlebnispädagogischen Maßnahmen**

Zusammenfassende Studien vor allem aus dem angelsächsischen Raum zur Wirksamkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen zeigten bei den Teilnehmenden eine reduzierte Aggression, größere emotionale Stabilität, gesteigerte persönliche Motivation, größere Reife, bessere soziale Fertigkeiten und eine erhöhte Selbstwirksamkeit durch eine Verschiebung von externalen hin zu internalen Kontrollüberzeugungen (Hattie, Marsh, Neill & Richards, 1997). Zu ähnlichen Ergebnissen im Hinblick auf die Zunahme internaler Kontrollüberzeugungen, verringerte Depressivität und Ängstlichkeit, verbessertes Selbstwertgefühl und mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten kamen die Studien von Cason & Gillis, 1994, Neill & Richards, 1998, Beightol, Jevertson und Carter, Gray & Gass, 2012.

Auch im direkten Vergleich mit anderen Aktivitäten, die im Freien (physische Komponente) beziehungsweise außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes stattfanden (soziale Komponente), konnte eine zusätzliche positive Wirkung von erlebnispädagogischen Maßnahmen gezeigt werden. So verbesserte sich in einer Längsschnittstudie nach einer erlebnispädagogischen Trainingsmaßnahme im Vergleich zu ungefähr gleich langen Aktivitäten durch Reisen oder Fußballspielen der allgemeine Selbstwert und das Zutrauen in körperliche Fähigkeiten (Paquette, Brassard, Guérin, Fortin-Chevalier & Tanguay-Beaudoin, 2013).

Auf Ebene der Leitungs-Teilnehmenden-Beziehung wurde das Vertrauen der Teilnehmenden in die Leitungspersonen positiv beeinflusst von der wahrgenommenen sicherheitstechnischen Kompetenz und einer wertschätzenden und respektvollen Kommunikation (Shooter, Paisley & Sibthorp, 2012). Dies erscheint deswegen eine zentrale Komponente für die Wirksamkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen zu sein, weil von den Teilnehmenden häufig erwartet wird, dass sie sich mit unsicheren Situationen auseinandersetzen beziehungsweise ein subjektiv wahrgenommenes Risiko eingehen. Menschen sind aber nur dann bereit, soziale oder subjektive Risiken einzugehen, wenn sie ihrem_ihrer Interaktionspartner_in vertrauen. Vertrauen in die Leitung dürfte daher eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Erlebnispädagogik sein.

Insgesamt zeigen die bislang vorliegenden Studien, dass sich durch erlebnispädagogische Maßnahmen eine Vielzahl von Lernchancen für Kinder und Jugendliche ergeben. Diese Chancen zielen insbesondere auf die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertes, auf das Vertrauen in die eigenen sozialen Kompetenzen und die Vermittlung spezifischer Fähigkeiten, wie dem Umgang mit (Lebens-)Risiken ab.

## 4.2 Unwirksamkeit und Risiken bei erlebnispädagogischen Veranstaltungen

Erlebnispädagogische Aktionen verlieren an Potenzial und Wirksamkeit, wenn der Fokus ihrer Durchführung lediglich aus einer Aneinanderreihung von Aktionen ohne konkrete Zielsetzung oder pädagogisches Konzept besteht. Gleiches gilt bei einer Überbetonung von Abenteuer und Nervenkitzel. Dabei besteht die Gefahr, dass heldenhafte Attribute wie Stärke oder Durchhalten unangemessen aufgewertet werden. Die Lebensrealität von Teilnehmenden und die Lösung von Problemen sind multikausal und vielschichtig. Um als Maßnahme wirksam zu sein, muss Erlebnispädagogik diese Vielfältigkeit abbilden. Lernchancen können durch Überstrukturierung von Maßnahmen und ein unflexibles Festhalten an minutiös geplanten Abläufen verringert werden. Dadurch nimmt sich die Leitung die Möglichkeit, prozessorientiert arbeiten zu können.

Ferner müssen sich Veranstalter, Leitung und Teilnehmende darüber bewusst sein, dass alle sportlichen Aktivitäten immer das Risiko von Verletzungen beinhalten. Ziel muss sein, durch sorgfältige Planung und Durchführung unter Beachtung aller sicherheitstechnischer Standards dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Gänzlich ausschließen lassen sich kritische Ereignisse, Risiken und Gefährdungen bei erlebnispädagogischen Maßnahmen aber nicht (vgl. Dewald, Kraus & Schwiersch, 2003). Dem gegenüber steht jedoch die Chance, grundlegende Risikokompetenzen zu erwerben.

# 5 Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen

Besonderes Augenmerk muss bei natursportlichen Aktivitäten auf eine sichere und ökologisch verantwortungsvolle Durchführung gelegt werden. Diese Aspekte verlangen sowohl vom Veranstalter als auch der Leitung vielschichtige Kompetenzen. Im Folgenden wird zunächst ein allgemeines Modell zur Risikobetrachtung und -reduktion vorgestellt. Im Anschluss daran sind Schlüsselfragen zu sicherheitsrelevanten Faktoren und Themen benannt, deren Beantwortung Veranstaltern wichtige Hinweise zu möglichen Risikopotenzialen geben können.

## 5.1 Modell zur Risikoreduktion

In der Antizipation möglicher Gefahrensituationen liegt ein Erfolgsrezept für umsichtige und sichere Planung. Drei Betrachtungsfilter wurden hier gewählt, um auch komplexen und unvorhersehbaren Bedingungen und Ereignissen gerecht zu werden: personale Faktoren, Rahmenbedingungen/Kontext, situative Faktoren: **Wer** versucht in welchem **Kontext** welche **Situation** zu meistern (vgl. Abb. 2) (Streicher, 2014). Die Fragen können sowohl als Orientierung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards oder Sicherheitsmanualen hilfreich sein als auch zur Entdeckung risikobehafteter „blinder Flecken" bei der Durchführung konkreter Maßnahmen.

## 5.2 Allgemeine Leitfragen zur Entscheidungsfindung

Da sich die spezifischen Kompetenzen je nach Maßnahme und Handlungsfeld stark unterscheiden können, werden im Folgenden einige allgemein formulierte Fragen aufgeführt. Diese Fragen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erfordern nicht bei jeder Maßnahme eine vollständige Beantwortung. Je kürzer und einfacher die Maßnahme, je unproblematischer die Zielgruppe, desto weniger ausführlich wird man die einzelnen Fragen beantworten. Je länger, aufwendiger, komplizierter die Maßnahme, je höher das potenzielle Risiko der geplanten Aktivitäten und je problematischer die Zielgruppe, desto intensiver wird man sich mit den Fragen auseinandersetzen.

Die Fragen können für mindestens fünf unterschiedliche Entscheidungsebenen eingesetzt werden:

1. Für Veranstalter zur Erstellung von Durchführungsrichtlinien und insbesondere zur Abklärung der Voraussetzungen, unter denen erlebnispädagogische Maßnahmen genehmigt und verantwortet werden.
2. Für Veranstalter zur groben Planung von erlebnispädagogischen Maßnahmen; insbesondere bei der Frage, ob sich eine Maßnahme für eine bestimmte Zielgruppe oder Zielerreichung eignet.
3. Für Veranstalter zur Bestimmung der notwendigen fachsportlichen Qualifikation der Leitung einer Maßnahme.

Abb. 2 — LEITFRAGEN ZUR RISIKOREDUKTION UND AUFDECKUNG „BLINDER FLECKEN" (Streicher, 2014)

4. Für Veranstalter zur Abklärung der spezifischen erlebnispädagogischen Kompetenz von Leitungspersonen.
5. Für Leitungspersonen zur Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Sie sind außerdem hilfreich für die Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten.

**Wer**

- Über wie viel Erfahrung verfügt die Leitungsperson im konkreten Bereich (z. B. Anzahl durchgeführter vergleichbarer Maßnahmen)?
- Wie viel Kompetenz besitzt die Leitungsperson zur Durchführung der Maßnahme (z. B. durch Ausbildung oder Erfahrung)?
- Wie ist die aktuelle Motivation und die Einsatzfähigkeit der Leitungsperson? Welche Auswirkung hat dies auf ihr Verhalten bzw. ihre (Risiko-)Einschätzungen?
- Über welche Ressourcen (z. B. physische, psychische, sicherheitstechnisches Wissen usw.) verfügt die Leitung aktuell? Sind diese ausreichend?
- Was sind die persönlichen „Fallen", also Situationen, in denen die Leitung nicht mehr in der Lage ist, gute Entscheidungen treffen zu können? Wie machen sich solche Situationen bemerkbar? Welche Gegenstrategien gibt es?
- Können durch die Leitung mögliche kritische/sicherheitsproblematische Situationen benannt werden und gibt es für diese Präventions- bzw. Interventionsstrategien?
- Besteht seitens des Veranstalters und der Leitung ein Notfallmanagement und ist dieses wechselseitig bekannt und abgeklärt?

**Kontext**

- Welchen Hintergrund, welche Fähigkeiten, Vorerfahrungen und aktuellen Bedürfnisse haben die Teilnehmenden? Wie vertraut sind sie mit ähnlichen Situationen? Wie könnten sie reagieren? Wie ist die gesundheitliche Situation aller Teilnehmenden?[16]
- Wie ist die Stimmung bei den Teilnehmenden? Wie wirkt sich diese auf das Verhalten der Teilnehmenden und auf die Leitung aus?
- Wie sind die Verhältnisse vor Ort und welche Auswirkungen haben diese auf die Durchführung der Maßnahme (z. B. Wetter)?
- Was ist der Auftrag? Ist dieser allen Beteiligten bewusst? Welche unausgesprochenen Aufträge gibt es? Wie wirken sich diese aus?
- Wurde eine Auftragsklärung mit realistischer Zielvereinbarung mit allen Beteiligten durchgeführt?
- Welche pädagogischen Vorstellungen gibt es? Wie wirken sich diese auf das Verhalten der Leitung aus?
- Welche Ziele können in dem jeweiligen Handlungsfeld erreicht werden und welche nicht?
- Ist die geplante Maßnahme angemessen bezüglich der Zielerreichung beziehungsweise der Zielgruppe?
- Werden ökologische Belange ausreichend berücksichtigt?

**Situation**

- Welche Risiken können nicht eingeschätzt werden? In welchen Bereichen besteht Unsicherheit, was passieren könnte? Ist diese Unsicherheit unproblematisch oder wie kann sie reduziert werden?
- Wie komplex ist die Situation? Sind Wirkungszusammenhänge noch nachvollziehbar? Kann noch wirkungsvoll interveniert werden?
- Werden alle Sicherheitsstandards eingehalten?
- Welche Konsequenzen haben Bereiche, die unsicher sind bzw. deren Auswirkungen nicht eingeschätzt werden können?
- Welche weiteren Handlungsoptionen sind vorhanden? Existieren Ausstiegs- oder Abbruchmöglichkeiten? Gibt es bessere Alternativen?
- Welche fachsportlichen Qualitätsstandards müssen eingehalten werden?
- Welche Sorgfaltspflichtmaßnahmen müssen von Seiten der Veranstalter und Leiter_innen gewährleistet sein?
- Welche Krisenszenarien sind denkbar und müssen vorbereitet sein?
- Sind versicherungstechnische und Haftungsfragen im Vorfeld abgeklärt und nachweisbar?

16 Sofern nicht bekannt, sollten gesundheitliche Risiken vorab durch einen medizinischen Auskunftsbogen abgefragt werden. Diese Informationen sind natürlich vertraulich zu behandeln. Beispiel für einen medizinischen Auskunftsbogen unter www.zq-ep.de/downloads/

# 6 Erlebnispädagogische Aktionsfelder

## und Entscheidungskriterien

In den folgenden Tabellen sind Aktivitäten und grundlegende Kriterien aufgelistet, die eine pädagogisch wertvolle, ökologisch vertretbare und vor allem sichere Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen gewährleisten können. Die Ausführungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit erheben, sondern dienen der Orientierung, was üblicherweise bei diesen Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Bei der Beschreibung wird von durchschnittlichen und motorisch, sozial oder kognitiv nicht wesentlich eingeschränkten Teilnehmenden in der Durchführung von Einzelmaßnahmen wie Tages- oder Mehrtagesaktionen ausgegangen. Bei Defiziten oder besonderen Kompetenzen der Teilnehmenden in einem der genannten Bereiche kann sich das Spektrum möglicher Maßnahmen bzw. notwendiger Sorgfaltsmaßnahmen wiederum entsprechend nach unten oder oben verschieben. Gerade im Rahmen von längerfristigen Projekten oder wiederholten Aktionen über mehrere Monate können auch Aktivitäten wie das Klettern im Vorstieg, das über eine einfache erlebnispädagogische Einzelmaßnahme hinausgeht, sinnvoll sein. Diese Anwendungsbeispiele zu berücksichtigen, würde in dieser Handlungsempfehlung den Rahmen sprengen. Wir beschreiben im Folgenden die „klassischen" natursportlichen Handlungsfelder Bergwandern, Klettern, Höhlenbegehungen, Gewässerbefahrungen und Mountainbiken. Neu hinzugekommen ist auf Anregung aus der erlebnispädagogischen Praxis das Handlungsfeld Winter. Wir beschreiben dieses Handlungsfeld allerdings nur in den Dimensionen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen: Spiele und Übernachtungen im Schnee, sowie Schneeschuhtouren. Alle anderen Aktivitäten wie Skibergsteigen oder winterliches Klettern haben wir ausgeklammert.

Damit beschränken wir uns aus Gründen der Übersicht auf den Kernbereich erlebnispädagogischen Handelns, ohne damit andere Aktionsformen auszuschließen zu wollen.[17]

Die schematisch aufgeführten Auflistungen können als erste oder als schnelle Entscheidungshilfe für einzelne Aktionen verwendet werden. Sie ersetzen weder die nachhaltige Auseinandersetzung mit der pädagogischen Sinnhaftigkeit erlebnispädagogischer Maßnahmen für eine spezifische Zielgruppe noch die Formulierung von konkreten pädagogischen Zielen oder die Entwicklung eines stimmigen pädagogischen Konzeptes.

17 Nicht enthalten ist auch das Handlungsfeld Kooperationsübungen, obwohl es dort immer wieder zu Gefährdungen und Verletzungen kommt. Diese bleiben aber meistens ohne schwerwiegende Folgen und bewegen sich somit in einem Bereich pädagogischen Handelns, wie er in Schule und Jugendarbeit üblich ist. Niedrige Seilaufbauten, die Bestandteil von Kooperationsübungen sein können, finden sich hier unter dem Handlungsfeld Seilaufbauten/Seilgärten.

## Folgendes Schema liegt den Aufzählungen zu Grunde:

### Aktivitäten [18]

- Exemplarische Aktivitäten, die typischerweise in diesem Handlungsfeld durchgeführt werden

### Abgrenzung

- Aktivitäten, die in diesem Handlungsfeld als **Einzelmaßnahme** üblicherweise **nicht** durchgeführt werden, da sie pädagogisch und/oder sicherheitstechnisch weder sinnvoll noch zielführend oder verantwortbar durchführbar sind
- Aktivitäten, die einem anderen Handlungsfeld zugeordnet sind

### Pädagogisches Potenzial

- Skizzierung möglicher pädagogischer Zielsetzungen und Themen. Die konkrete pädagogische Arbeit kann nach Zielgruppe, Kontext und Kompetenz der Leitung stark variieren.

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Skizzierung notwendiger Basiskompetenzen zur Durchführung der Maßnahme

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel [19]

- Anzahl Teilnehmende pro kompetenter Leitungsperson. Das Verhältnis gibt einen Richtwert wieder und kann nach unten oder oben variieren. Faktoren, die eine Anpassung möglich oder erforderlich machen, könnten sein: Geländewahl (Klettern in der Halle vs. draußen), Vorerfahrung bzw. Können und Wissen von Teilnehmenden und/oder Leiter_innen, objektive Bedingungen (z. B. Wetter), pädagogische Zielsetzung, zusätzliches pädagogisches Begleitpersonal etc.

### Sorgfaltspflichten

- Skizzierung der Sorgfaltspflichten der Leitung bzw. des Veranstalters

### Mögliche kritische Ereignisse

- Skizzierung von möglichen kritischen Ereignissen, die typischerweise mit den Maßnahmen einhergehen. Die Leitung muss sich der Möglichkeit des Eintretens dieser Ereignisse bewusst sein und sowohl entsprechende Maßnahmen treffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, als auch über die Kompetenz verfügen, rechtzeitig und angemessen intervenieren zu können.

### Fachsportverbände

- Auflistung von Verbänden bzw. Vereinen und deren Einrichtungen mit fachsportlicher Kompetenz, die ihrerseits Ausbildungen im Aktionsfeld durchführen

18 Siehe hierzu im Kapitel 7.3.1: Auswahl geeigneter Aktivitäten und Ziele

19 Die hier aufgeführten Zahlen basieren auf der Abstimmung mit den Fachsportverbänden, den Erfahrungen der Autor_innen und beratenden Expert_innen aus der Praxis sowie auf Untersuchungen über Unfälle und Beinahe-Unfälle (Sicherheitsforschung des DAV). Siehe hierzu im Kapitel 7.3.5: Leiter-Teilnehmende-Schlüssel

### Fachsportliche Qualifizierung [20]

- Mögliche Zertifikate bzw. Kompetenzen, die für eine sicherheitstechnisch und fachsportlich kompetente Durchführung qualifizieren. Dabei erfüllt jede der hier explizit genannten Qualifizierungen die Mindestanforderungen [21], manche (z. B. Berufsausbildungen wie staatl. geprüfter Berg- und Skiführer) auch weit mehr als diese. Bei erlebnispädagogischen Zertifikaten ist generell zu prüfen, ob sie fachsportliche Ausbildungen und Prüfungen beinhalten und nicht lediglich auf die Ausbildung von pädagogischen Leitungskompetenzen beschrankt sind. Dies geht aus den Beschreibungen in den Zertifikaten über Umfang, Ausbildungsinhalte und Prüfungen hervor („diploma supplements"). Gleiches gilt für die fachsportlichen und erlebnispädagogischen Qualifikationen im außerdeutschen EU-Raum.
- Viele auch und gerade von Hochschulen angebotenen Erlebnispädagogikausbildungen beinhalten keine sportfachlichen Qualifizierungen. Auch das vom Bundesverband Erlebnispädagogik zertifizierte Siegel „beQ" [22] für erlebnispädagogische Ausbildungen garantiert in der derzeitigen Form keine sportfachliche Qualifizierung.

### Literatur/Quellen

- Beispielhafte Literaturangaben und andere Informationsquellen

20 Siehe hierzu im Kapitel 7.3.2: Auswahl, Schulung und Weiterbildung geeigneter Leiter_innen

21 Hier sind auch Ausbildungen aufgeführt, die von den Fachsportverbänden angeboten werden und für die ehrenamtliche Leitung von Angeboten für Vereinsmitglieder qualifizieren (z. B. Ausbildung für Fachübungsleiter_innen, Trainer_innen oder Jugendleiter_innen mit fachsportlicher Qualifikation), soweit sie die hier formulierten Anforderungen erfüllen.

22 Vom Bundesverband Erlebnispädagogik zertifiziertes Gütesiegel für Anbieter von Aus- und Weiterbildungen in der Erlebnispädagogik: www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/14-07_beQ-Flyer_final.pdf (zuletzt abgerufen am 29.10 2018)

## 6.1 Handlungsfeld Klettern

**Indoor-Klettern/Klettern an künstlichen Kletteranlagen**

### Aktivitäten

- Top-Rope-Begehung von Kletterrouten (d.h. mit Seilsicherung von oben)
- Ablassen

### Abgrenzung

- Klettern im Vorstieg (ist kein klassisches Medium der Erlebnispädagogik)
- Klettern in Absprunghöhe (z.B. Bouldern oder sonstige Kletterspiele)

### Pädagogisches Potenzial

- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körperlichkeit erfahren
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Überwinden von Schwierigkeiten/ Herausforderungen
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Sicherungswissen und -kunde
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- bis 1:6 je nach Zielgruppe
- Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt, kann die Zahl der Teilnehmenden auch erhöht werden [23]

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Berücksichtigung aller relevanten Inhalte der „Aktion sicher klettern“ des DAV. Besonders hingewiesen wird auf die Empfehlungen zum Thema Sicherungskompetenz von Kindern.
- Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall
- Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Mangelhafter Aufbau des Top-Ropes (z.B. keine Redundanz an der Umlenkung, Seilende nicht gesichert)
- Kein Partner_in-Check mit Redundanz durch den/die Betreuer_in (z.B. Kontrolle des Anseilknotens bzw. der Verbindung von Seil und Gurt; korrekter Verschluss des Gurtes, korrekter Verschluss und korrekte Seilführung im Sicherungsgerät)
- Sicherungsfehler (z.B. zu viel Schlappseil, zu großer Abstand zur Wand, keine Bremshand am Seil, allgemein falsche Bedienung des Sicherungsgerätes)
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer_innen

23 Das entscheidende Kriterium ist die permanent zu gewährleistende Übersicht der Fachbetreuung und die Interventionsfähigkeit. Mehr als drei Seilschaften/Sicherungsteams, die bereits selbstständig sichern können, sind vor diesem Hintergrund schwer vorstellbar. Durch geschickte Aufgabenverteilung können jedoch pro Seilschaft bis zu fünf Teilnehmer_innen beschäftigt werden. Eine Einschätzung zur Gruppengröße hängt maßgeblich von der Sicherungskompetenz der Teilnehmenden ab. Siehe auch Empfehlungen und Publikationen des DAV zum Thema „Sicher klettern“ sowie zur Aufsichtspflicht und Sicherungskompetenz von Kindern: www.alpenverein.de/Bergsport/Sicherheit/Aktion-sicher-klettern/ (zuletzt aufgerufen am 29.10.2018)

- Unklare Anweisungen (Seilkommandos, Verhalten bei Erreichen der Umlenkung) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Klettern außerhalb der Top-Rope-Linie ⇢ Gefahr des Pendelsturzes)
- Gefährdung durch andere Kletternde

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV) bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA[24]
- Naturfreunde Deutschland e.V.

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildungen mit fachsportlicher Qualifizierung:
  - ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband für Klettern):
  - Kletterbetreuer
  - Trainer C/B Sportklettern
  - Jugendleiterausbildung mit Aufbaumodul Sportklettern 1
- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband für Klettern):
  - VDBS Kletterlehrer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände (z. B. NaturFreunde e. V., IG Klettern) in diesem Handlungsfeld mit mindestens Trainer C-Niveau nach den Richtlinien des DOSB

### Literatur/Quellen


- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins, München 2014.
- DAV (Hrsg.) Indoor-Klettern, München 2018.
- DAV-Homepage: www.alpenverein.de
- Gauster/Hack: Handbuch Sportklettern, Innsbruck 2016.
- Hoffmann, Michael: Klettern – Technik, Taktik, Psyche, München 2018.
- Semmel, Chris: Klettern – Sicherung und Ausrüstung, München 2018.
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.


**Outdoor-Klettern/Klettern an Naturfelsen**

### Aktivitäten

- Top-Rope-Begehung von Kletterrouten (d.h. mit Seilsicherung von oben)
- Ablassen
- Abseilen
- Baumklettern

### Abgrenzung

- Mehrseillängentouren
- Klettern im Vorstieg
- Selbstständiges Anbringen von mobilen Zwischensicherungen
- Alpine Touren (längerer Zustieg, Routenfindung, alpine Gefahren, längerer Abstieg)
- Klettern in Absprunghöhe (z. B. Bouldern oder sonstige Kletterspiele)

### Pädagogisches Potenzial

- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körperlichkeit erfahren
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten) Naturerlebnis/Erfahrung eines ungewöhnlichen Lebensraumes
- Sensibilisierung für Natur und Schutzbereiche

24 Bei der Ausbildung von Fachübungsleiter_innen und Trainer_innen im Bereich Klettern verfügt der DAV als alleiniger Verband über die Lizenzen vom DOSB, dem Deutschen Olympischen Sportbund

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Sicherungswissen und -kunde
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Analog zum Klettern in Hallen, aber anspruchsvoller aufgrund unterschiedlicher, uneindeutiger Situationen in der Natur im Vergleich zur Halle (z. B. Fixpunkte für die Umlenkung, Routenverlauf, Gelände am Wandfuß, Nähe geeigneter Routen zueinander)

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- bis 1:6 je nach Zielgruppe.
- Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt, kann die Zahl der Teilnehmenden auch erhöht werden (analog Indoor-Klettern)

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Beurteilung des Geländes und Einweisung der Teilnehmenden in Hinblick auf die Gefahren am Naturfels (Aufenthaltsbereiche eingrenzen, Helmpflicht usw.)
- Berücksichtigung aller relevanten Inhalte der Kampagne „Sicher klettern“ des DAV. Besonders hingewiesen wird auf die Empfehlungen zum Thema Sicherungskompetenz von Kindern.
- Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage

### Mögliche kritische Ereignisse

- Mangelhafter Aufbau des Top-Ropes (z. B. keine Redundanz an der Umlenkung, Seilende nicht gesichert)
- Mangelhafter Aufbau der Ablass- bzw. Abseilstation (z. B. keine Interventionsmöglichkeit im Notfall, kein redundantes System zu Sicherung des Abseilenden)
- Kein Partner_in-Check (z. B. Kontrolle des Anseilknotens bzw. von Verbindung von Seil und Gurt; korrekter Verschluss des Gurtes, korrekter Verschluss und Seilführung im Sicherungsgerät)
- Sicherungsfehler (z. B. zu viel Schlappseil, zu großer Abstand zur Wand, keine Bremshand am Seil, allgemein falsche Bedienung des Sicherungsgerätes)
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer_innen
- Unklare Anweisungen (Seilkommandos, Verhalten bei Erreichen der Umlenkung) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Klettern außerhalb der Top-Rope-Linie → Gefahr des Pendelsturzes)
- Steinschlag oder Gefahren am Wandfuß
- Gefährdung durch andere Kletternde
- Gewitter

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV) bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA[25]
- NaturFreunde Deutschland e.V.

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildungen mit fachsportlicher Qualifizierung:
  - ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband für Klettern):
  - Trainer C Sportklettern indoor (ab 2018) mit ZQ Sportklettern Outdoor
  - Trainer C Sportklettern (bis 2017)
  - Trainer B Sportklettern
  - Jugendleiterausbildung mit Aufbaumodul Sportklettern 1 und 2

25 Bei der Ausbildung von Fachübungsleiter_innen und Trainer_innen im Bereich Klettern verfügt der DAV als alleiniger Verband über die Lizenzen vom DOSB, dem Deutschen Olympischen Sportbund

- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband für Klettern):
  - VDBS Kletterlehrer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände (z. B. NaturFreunde e. V., IG Klettern) in diesem Handlungsfeld mit mindestens Trainer C-Niveau nach den Richtlinien des DOSB

### Literatur/Quellen


- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins, München 2014.
- DAV (Hrsg.) Indoor-Klettern, München 2018.
- DAV-Homepage: www.alpenverein.de
- Gauster/Hack: Handbuch Sportklettern, Innsbruck 2016.
- Hoffmann, Michael: Klettern – Technik, Taktik, Psyche, München 2018.
- Semmel, Chris: Klettern – Sicherung und Ausrüstung, München 2018.
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.


## Indoor-Bouldern/Kletterspiele in Absprunghöhe

### Aktivitäten

- Bouldern (Klettern an der Leistungsgrenze)
- Spiele (z. B. Transport von Gegenständen über horizontale Kletterstrecke)

### Abgrenzung

- Klettern mit Seilsicherung (Halle bzw. Klettergarten)
- Bouldern an Naturfelsen

### Pädagogisches Potenzial

- Erfahrung körperlicher Fähigkeiten, Grenzen und Verbesserung
- Persistenz: Ausdauer bei der Lösung von Schwierigkeiten/Problemen
- Kommunikation und Absprachen in der Gruppe zur Problemlösung
- Vertrauen in andere
- Flow – Aufgehen in Tätigkeit
- Intrinsische Motivation bei Aufgabenlösung

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Kenntnis und Prävention von Gefahren insb. durch Spotten (Hilfestellung) der Kletternden
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention insbesondere bei physischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- bis 1:8 je nach Zielgruppe
- Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt, kann die Zahl der Teilnehmenden auch erhöht werden.

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Einweisung der Teilnehmer_innen hinsichtlich des Verhaltens beim Bouldern (Boulderbereiche definieren, maximale Boulderhöhe etc.)
- Anpassung der Schwierigkeiten der Boulder an die Fähigkeiten der Teilnehmenden
- Abstimmung des Sicherungsaufbaus (Spotten, Matten) und -ablaufs entsprechend der Risikobeurteilung des Boulderproblems
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Ungenügender Schutz gegen Verletzung bei Sturz (Matten)
- Ungeeigneter Untergrund (z. B. Personen oder Gegenstände im Sturzbereich)
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer_innen
- Unklare Anweisungen oder mangelhafte Umsetzung (insb. Spotten)
- Gefährdung durch andere Kletternde

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV) bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA [26]
- Naturfreunde Deutschland e.V.

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildungen mit fachsportlicher Qualifizierung:ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband für Klettern):
  - Kletterbetreuer
  - Jugendleiterausbildung mit Aufbaumodul Sportklettern 1
  - Trainer C/B Sportklettern
  - Trainer C Bouldern
- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband für Klettern):
  - VDBS Kletterlehrer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände (z. B. NaturFreunde e. V., IG Klettern) im Kletterbereich

### Literatur/Quellen

- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins, München 2014.
- Hoffmann, Michael: Klettern – Technik, Taktik, Psyche, München 2018.
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.
- Hofmann, Andi: Besser Bouldern, Hergensweiler 2007.
- Winter, Stefan: Klettern & Bouldern, München 2014.
- Österreichischer Alpenverein: Kletterspiele für Kletterwand und Turnsaal, Innsbruck 2017.

## Klettersteig (Schwierigkeit bis B mit kurzen Passagen C) [27]

### Aktivitäten

- Begehung von stahlseilversicherten Steigen im Felsgelände

### Abgrenzung

- Klettern mit Seil oder Klettern in Absprunghöhe

### Pädagogisches Potenzial

- Umgang mit unbekannten Situationen/Ängsten
- Soziale Unterstützung (Hilfe holen/Hilfe erhalten)

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Sicherungswissen und -kunde
- Orientierung im alpinen Gelände
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Leichte Klettersteige (A) bis 1:8
- Mittelschwere Klettersteige (B und C) bis zu 1:6
- Dabei wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden den Klettersteig grundsätzlich selbstständig beherrschen.

26 Bei der Ausbildung von Fachübungsleiter_innen und Trainer_innen im Bereich Klettern verfügt der DAV als alleiniger Verband über die Lizenzen vom DOSB, dem Deutschen Olympischen Sportbund

27 Klettersteige sind nach Schwierigkeitsgraden eingeteilt. Diese reichen von der Schwierigkeit A (wenig schwierig) bis E (extrem schwierig). Genauere Informationen unter: de.wikipedia.org/wiki/Klettersteig (zuletzt abgerufen am 18.07.2018)

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter bzw. nicht zurückgerufener Ausrüstung
- Situations- und teilnehmerangepasste Sicherungstechnik und Führungstaktik
- Vermeidung der Überforderung der Teilnehmer_innen durch geeignete Tourenwahl (Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden)
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Kein Partner_in-Check (z. B. korrekter Verschluss des Gurtes, korrekte Verbindung Klettersteigset-Gurt)
- Sicherungsfehler, insbesondere falsche Bedienung des Klettersteigsets
- Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. Querung, zu große Abstände)
- Sturz
- Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuer_innen
- Unklare Anweisungen (z. B. korrekt Umhängen, Bedienung Klettersteigset) oder Verletzung von Anweisungen (z. B. zu große oder zu geringe Abstände)
- Steinschlag
- Gefährdung durch andere Kletternde
- Wetter (insbesondere Gewitter)

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung [28]
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband für Klettern und Bergsteigen):
  - Trainer C Bergsteigen
  - Trainer B Klettersteig
  - Jugendleiter mit Aufbaumodul Bergsteigen/Hochtouren/Klettersteig
- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband für Klettern):
  - VDBS Kletterlehrer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände in diesem Handlungsfeld mit mindestens Trainer C-Niveau nach den Richtlinien des DOSB

### Literatur/Quellen


- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins, München 2014.
- DAV: Publikationen in Mitgliederzeitschrift „Panorama“
- DAV und OeAV: Publikationen zum Thema Klettersteig in Fachzeitschrift „bergundsteigen“
- Semmel, Chris: Klettern – Sicherung und Ausrüstung, München 2016.
- Winter, Stefan: Klettersteiggehen: Ausrüstung – Tourenplanung – Sicherung, München 2011.


28 Die Zertifikate der ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Bergwandern bis 2013 berechtigen zur Leitung leichter Klettersteige (A) im unvergletscherten Hochgebirge

## 6.2 Handlungsfeld Bergwandern

**Bergwandern**

### Aktivitäten[29]

- Begehen markierter Wege
- Gehen im weglosen Gelände
- Mehrtägige Durchquerung
- Übernachtung auf bewirteten oder unbewirteten Hütten
- Biwak
- Solo
- Spielformen der Naturerfahrung inkl. LandArt im Gebirge
- Begehung leichter Bachläufe im Gebirge

### Abgrenzung

- Klettern in allen Spielformen
- Hochtouren im Hochgebirge
- Bergsteigen im hochalpinen Gelände
- Bergsteigen im Absturzgelände (z. B. Schrofen)
- Canyoning

### Pädagogisches Potenzial

- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körperlichkeit erfahren
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Sensibilisierung für Natur und Schutzbereiche
- Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Umgang mit Karte, Kompass, GPS
- Orientierung im alpinen Gelände
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Erkennen von alpinen Gefahrenstellen (Absturzgefahr, Steinschlag, Wetter usw.) und Ergreifen von geeigneten Maßnahmen (Hilfestellung, Sicherung, Umkehr usw.)
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Führung und Leitung von Gruppen im Bergwanderbereich
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- bis 1:7
- Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt kann, die Zahl der Teilnehmenden auch erhöht werden

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Orientierungsmittel
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage (bei Mehrtagestouren kontinuierliches Update)

29 Der Übergang von Ferienfreizeiten im Tal zu erlebnispädagogischen Maßnahmen im Gebirge ist oft fließend. So kann eine Maßnahme, die auf einer Alm mit übersichtlicher Umgebung ohne Geländeabbrüche stattfindet, ungefährlicher sein als eine Ferienfreizeit im Tal mit unübersichtlicher und gefährlicher Umgebung. Im Einzelfall muss der Träger entscheiden, ob es sich um eine erlebnispädagogische Maßnahme mit bergsportlichem Charakter handelt oder nicht. Allein die Tatsache, dass die Maßnahme im Gebirge stattfindet, ist noch kein hinreichendes Kriterium.

### Mögliche kritische Ereignisse

- Ungeeignete, unpassende (z. B. Turnschuhe mit glatter Sohle) oder fehlende (z. B. kein Regenschutz) Ausrüstung
- Übersehen von Gefahrenquellen (z. B. Übergang vom sicheren zum absturzgefährdeten Gelände)
- Unklare Anweisungen oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Trennung der Gruppe durch unterschiedliche Gehgeschwindigkeiten)
- Physische Probleme (z. B. Blasen, Knieschmerzen)
- Physische und/oder psychische Überforderung
- Erschöpfung
- Steinschlag
- Kontaktverlust zu Teilnehmenden (z. B. unklarer Aufenthaltsort beim Solo)
- Orientierungslosigkeit/Verirren
- Gewitter, Hitze, Kälte
- Schneefelder
- Herz-Kreislauf-Probleme beim Wandern

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV) bzw. Alpine Verbände anderer Länder in der UIAA[30]
- Naturfreunde Deutschland e.V.

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildungen mit fachsportlicher Qualifizierung:
  - ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Bergwandern
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband für Klettern und Bergsteigen):
  - Wanderleiter
  - Trainer C Bergwandern
  - Trainer C Bergsteigen
  - Jugendleiter_in mit Aufbaumodul Bergsteigen
- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband für Klettern):
  - VDBS Bergwanderführer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände (z. B. NaturFreunde e. V., IG Klettern) in diesem Handlungsfeld mit mindestens Trainer C-Niveau nach den Richtlinien des DOSB

### Literatur/Quellen


- DAV: Alpin-Lehrplan Band 1: Bergwandern – Trekking, München 2006.
- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins (2014)
- Bolesch/Hofmann/Hoffmann: Wetter und Orientierung, München 2013.
- Perwitzschky, Olaf: Bergwandern – Bergsteigen, Oberhaching 2016.
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015


30 Bei der Ausbildung von Fachübungsleiter_innen und Trainer_innen im Bereich Klettern verfügt der DAV als alleiniger Verband über die Lizenzen vom DOSB, dem Deutschen Olympischen Sportbund

## 6.3 Handlungsfeld Seilaufbauten/ Seilgärten

**Niedrige mobile Seilaufbauten (Aufbauten in Absprunghöhe ohne Seilsicherung)**

### Aktivitäten
- Begehung von verschiedenen Seilaufbauten im Team oder allein
- Aufbau einfacher Seilaufbauten in der Gruppe als Problemlöseaufgabe

### Abgrenzung
- Hochseilgarten

### Pädagogisches Potenzial
- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körperlichkeit erfahren
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können
- Materialwissen und -kunde
- Kenntnis über die Grundlagen der Baumstatik
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Kenntnis über die richtige Anzahl und Position der Hilfestellungen
- Erkennen von Gefahrenstellen
- Organisation und Instruktion von Gruppen/ Personen
- Führung und Leitung von Gruppen auf dem Weg zu den Seilaufbauten
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel
- Abhängig vom jeweiligen Seilaufbau. Maximal zwei Stationen[31] pro Trainer_in, wenn diese räumlich nahe zusammenliegen.

### Sorgfaltspflichten
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Überprüfung der verwendeten Anschlagpunkte auf ihre Tragfähigkeit. Bei Verwendung künstlicher Strukturen (z. B. Geländer, Eisenträger, Pfosten) evtl. statischer Nachweis nötig und sinnvoll
- Verwendung sachgerechter, womöglich normierter Ausrüstung (DIN 79400 Slacklines)
- Passung von Schwierigkeit der Seilaufbauten zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Sachgerechter Baumschutz

### Mögliche kritische Ereignisse
- Unebener, nicht absprungtauglicher Untergrund
- Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden
- Versagen der Anschlagpunkte der Seilaufbauten
- Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials
- Gefährdung der Teilnehmenden durch falsche Hilfestellung

### Fachsportverbände
- European Ropes Course Association (ERCA)
- Slacklineverbände Österreich und Schweiz
- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)

31 Eine „Station“ bezeichnet eine in sich abgeschlossene Übung/ Teilstrecke überschaubaren Ausmaßes innerhalb des Seilgartens mit klar definiertem Anfang und Ende.

### Fachsportliche Qualifizierung

- Ausbildungen der ERCA : internationale_r Seilgartentrainer_in und Hochseilgartentrainer_in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland
- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfelder Bergwandern, Klettern und Kooperationsübungen
- Jugendleiterausbildung JDAV mit Fortbildung im Bereich niedrige Seilelemente
- Ausbildungen anderer Verbände in diesem Handlungsfeld

### Literatur/Quellen

- DAV: Publikationen zum Thema Slackline in Mitgliederzeitschrift „Panorama“
- DAV: Publikationen zum Thema Slackline in Fachzeitschrift „bergundsteigen“
- Dewald/Haussler, Christian: On-line, Spiele und Abenteuer mit dem Seil, Augsburg 2006.
- DOSB: Slacklinen – Handlungsempfehlungen für einen naturvertraglichen Sport, 2013.
- Homepage der internationalen Seilgartentrainer und Hochseilgartentrainer: www.seilgartentrainer.com
- JDAV Bayern: Macht‘s mit – Baumschutz beim Slacklinen, Faltblatt. Download unter: www.jdav-bayern.de/fileadmin/data/Slackline/slackline-flyer_web.pdf
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.

**Hohe temporäre Seilaufbauten (Aufbauten mit Seilsicherung bzw. über Absprunghöhe)**

### Aktivitäten

- Begehung von verschiedenen temporären Seilaufbauten im Team oder alleine
- Gegenseitiges Sichern bei den verschiedenen Seilaufbauten
- Begehung und Befahrung von dynamischen Elementen wie z. B. Flying Fox, Swing etc.

### Abgrenzung

- Begehung von stationären Seilgärten mit Selbstsicherungssystem
- Seilelemente auf Absprunghöhe
- High-Lines (Slacklines mit Absturzsicherung auf Höhe der Slackline)
- Flying-Fox-Parcours

### Pädagogisches Potenzial

- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Erfahren von Körperlichkeit
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Sensibilisierung für Naturräume und Schutzbereiche

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Kenntnis über die Grundlagen der Baumstatik
- Kenntnis und fachgerechte Anwendung verschiedener Sicherungssysteme
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Erkennen von Gefahrenstellen
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Führung und Leitung von Gruppen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Pro Seilaufbau ein_e Trainer_in[32]

32 Bei großen Gruppen kann es zusätzlich hilfreich sein, jeweils eine Betreuungsperson am „Einstieg“ und am „Ausstieg“ einer Übung zu platzieren.

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Überprüfung der verwendeten Anschlagpunkte auf ihre Tragfähigkeit. Bei Verwendung künstlicher Strukturen (z. B. Geländer, Eisenträger, Pfosten) evtl. statischer Nachweis nötig und sinnvoll
- Verwendung sachgerechter, womöglich normierter bzw. zertifizierter Ausrüstung (z. B. DIN 79400 Slacklines, PSA-zertifizierte Bauteile)
- Passung von Schwierigkeit der Seilaufbauten zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement/Interventionsszenario
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Absperrung bzw. Markierung des Gefahrenbereichs
- Bei dynamischen Elementen: langsames Steigern der Dynamik und Markieren/Festlegen der Endpunkte für Begeher_innen und Sicherungsteams
- Vor der ersten Begehung und nach jeder Änderung am Seilaufbau muss eine Probebegehung durch den/die Trainer_in erfolgen
- Sind die Elemente längere Zeit nicht beaufsichtigt, muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein (Vorkehrungen gegen unbefugtes Begehen der Elemente)
- Sachgerechter Baumschutz

### Mögliche kritische Ereignisse

- Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden
- Versagen der Anschlagpunkte der Seilaufbauten
- Gefährdung durch herunterfallendes Totholz
- Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials
- Zu große Dynamik im Element
- Nicht klar gekennzeichnete Gefahrenbereiche (Kollisionsgefahr)

### Fachsportverbände

- European Ropes Course Association (ERCA)

### Fachsportliche Qualifizierung

- Ausbildungen der ERCA : internationale Seilgartentrainer_in und Hochseilgartentrainer_in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland

### Literatur/Quellen

- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.
- Homepage der internationalen Seilgartentrainer und Hochseilgartentrainer: www.seilgartentrainer.com
- ERCA-Standards zum Bau von temporaren Seilaufbauten

## Stationäre Seilgärten

### Aktivitäten

- Begehung verschiedener Stationen oder Parcours in stationären Seilgärten, im Team oder alleine
- Gegenseitiges Sichern bei Teamelementen
- Begehung und Befahrung von dynamischen Elementen wie z. B. Flying Fox oder Swing

### Abgrenzung

- Begehung von temporären Seilaufbauten mit Partner- oder Teamsicherung
- Seilelemente auf Absprunghöhe
- High-Lines (Slacklines mit Absturzsicherung auf Höhe der Slackline)

### Pädagogisches Potenzial

- Bei Elementen mit Partner- oder Teamsicherung:
  - Absprachen treffen
  - Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
  - Körperlichkeit erfahren
  - Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
  - Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
  - Setzen und Erreichen von Zielen
  - Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)

- Bei reinen Selbstsicherungssystemen:
  - Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
  - Körperlichkeit
  - Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen/Ängsten
  - Setzen und Erreichen von Zielen
  - Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Bei Elementen mit Partner- oder Teamsicherung:
  - Materialwissen und -kunde
  - Kenntnis und fachgerechte Anwendung verschiedener Sicherungsgeräte
  - Generell:
  - Kenntnis und Prävention von Gefahren
  - Erkennen von Gefahrenstellen
  - Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
  - Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
  - Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Stark abhängig von der Art des Sicherungssystems und dem Alter der Teilnehmenden
- Genaue Festlegung in der DIN EN 15567-2

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Passung von Schwierigkeit der Elemente/des Parcours zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Auswahl von Seilgärten. Diese müssen der DIN EN 15567 Sport- und Freizeitanlagen – Seilgärten – Teil 1 und 2 [33] entsprechen, insbesondere bzgl. Qualifikation und Anzahl des eingesetzten Personals, Qualität der verwendeten Sicherungssysteme und Ausrüstung, Qualität der Sicherheitseinweisung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Verletzungen durch nicht ausreichend entastete Bäume im Greifbereich der Teilnehmenden
- Versagen der Anschlagpunkte und Sicherungssysteme des Seilgartens
- unbeabsichtigtes Aushängen/falsches Bedienen der Sicherungssysteme
- Gefährdung durch herunterfallendes Totholz
- Versagen des verwendeten Band- und Seilmaterials
- Nicht klar gekennzeichnete Gefahrenbereiche (Kollisionsgefahr)
- zu hohe Schwierigkeit des gewählten Elementes

### Fachsportverbände

- European Ropes Course Association (ERCA)
- International Adventure Parc Association (IAPA)

### Fachsportliche Qualifizierung

- Ausbildungen der ERCA : internationale_r Seilgartentrainer_in und Hochseilgartentrainer_in Ausbildung im Trägerverbund des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und den Berufsverbänden der Bergführer in Österreich und Deutschland
- Ausbildungen der IAPA für den Bereich der touristischen Seilgärten

### Literatur/Quellen

- Homepage der internationalen Seilgartentrainer und Hochseilgartentrainer: www.seilgartentrainer.com
- ERCA- und IAPA-Standards
- DIN EN 15567 Sport- und Freizeitanlagen – Seilgarten – Teil1 und 2
- DIN SPEC 31060 Seilgarten – Qualifizierung von Personal mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten in Hochseilgarten

33 www.oben-online.de/E%20DIN%20EN%2015567.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.03.2015) Teil 2 wird zurzeit überarbeitet und befindet sich gerade in der internationalen Abstimmung. Vermutlich wird es Änderungen zur bestehenden Version geben.

## 6.4 Handlungsfeld Erlebnispädagogik im Winter

**Erlebnispädagogik im Winter**

### Aktivitäten

- Spielen im Schnee
- Übernachten im Schnee (Biwak/Iglu)
- Schneeschuhwandern
- Gehen im winterlichen, weglosen Gelände
- Mehrtägige Durchquerung
- Solo
- Spielformen der Naturerfahrung inkl. LandArt im Gebirge

### Abgrenzung

- Skitouren
- Klettern in allen Spielformen
- Hochtouren im Hochgebirge
- Bergsteigen/Skibergsteigen/Schneeschuhbergsteigen im hochalpinen Gelände
- Eisklettern

### Pädagogisches Potenzial

- Absprachen treffen
- Vertrauen schaffen
- Erleben von persönlicher Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körperlichkeit erfahren
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Setzen und Erreichen von Zielen
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Naturerlebnis/Erfahrung eines ungewöhnlichen Lebensraumes
- Sensibilisierung für Natur und Schutzbereiche
- Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Umgang mit Karte, Kompass, GPS
- Orientierung im alpinen Gelände
- Erkennen von alpinen Gefahrenstellen (Lawinengefahr, Absturzgefahr, Steinschlag, Wetter usw.) und Ergreifen von geeigneten Maßnahmen (Hilfestellung, Sicherung, Umkehr usw.)
- Kenntnis und Prävention von Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Technisches Knowhow hinsichtlich Iglu- und Schneehöhlenbau

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- bis 1:7
- Gut begründet und mit weiteren Sicherheitsmaßnahmen hinterlegt, kann die Zahl der Teilnehmenden auch erhöht werden

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Orientierungsmittel
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage (bei Mehrtagestouren kontinuierliches Update)
- Information über die aktuelle Lawinenlage (Lawinenlagebericht)

### Mögliche kritische Ereignisse

- Ungeeignete, unpassende oder fehlende Ausrüstung (z. B. kein Källteschutz)
- Übersehen von Gefahrenquellen (z. B. Übergang vom sicheren zum lawinengefährdeten Gelände)
- Unklare Anweisungen oder Verletzung von Anweisungen (z. B. Trennung der Gruppe durch unterschiedliche Gehgeschwindigkeiten)
- Physische Probleme (z. B. Blasen, Knieschmerzen, Unterkühlung)
- Physische und/oder psychische Überforderung
- Erschöpfung
- Lawinenereignis
- Orientierungsschwierigkeiten/Verirren
- Kontaktverlust zu Teilnehmenden (z. B. unklarer Aufenthaltsort beim Solo)
- Kälte
- Herz-Kreislauf-Probleme beim Wandern

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildungen mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z.B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Winter[34]
- Ausbildungen des DAV (in Deutschland zuständiger Fachsportverband):
  - Wanderleiter/Trainer C Bergwandern/Trainer C Bergsteigen mit ZQ Schneeschuhbergsteigen
  - Trainer C/B Skibergsteigen
  - Jugendleiterausbildung mit Aufbaumodul Skibergsteigen
- Ausbildungen des VDBS (in Deutschland zuständiger Berufsverband):
  - VDBS Bergwanderführer
  - Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer
- Ausbildungen anderer Verbände (z. B. NaturFreunde e. V., IG Klettern) in diesem Handlungsfeld mit mindestens Trainer C-Niveau nach den Richtlinien des DOSB

### Literatur/Quellen


- Bertle/Kappl: Erlebnis Winter, Augsburg 2002.
- DAV: Achtung Lawine. Faltblatt zur Lawinenkunde
- DAV: Handbuch des Deutschen Alpenvereins, München 2014.
- Bolesch/Hofmann/Hoffmann: Wetter und Orientierung, München 2013.
- Schweizer/Harvey/Rhyner: Lawinenkunde, München 2014.
- Streicher/Harder/Netzer (Hg.): Erlebnispädagogik in den Bergen, München 2015.


34 In Planung, wird voraussichtlich ab 2020 angeboten

## 6.5 Handlungsfeld Höhle

**Horizontalhöhlen: Befahrung ohne Abseilsteilen bzw. Seilsicherung**

### Aktivitäten

- Begehung von Horizontalhöhlen mit leichten Kletterstellen ohne Absturzgefahr

### Abgrenzung

- Schachthöhlen, Höhlen mit Abseilstellen, Höhlen mit technischen Einbauten: Leiter, Geländerseil, Bergbau und künstliche Objekte

### Pädagogisches Potenzial

- Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körpererfahrung
- Umgang mit Herausforderungen/unbekannten Situationen/Angst
- Dunkelheitserfahrung, Wahrnehmungsschärfung
- Orientierungsfähigkeit in einem alltagsfernen Raum
- Kooperation/Unterstützung geben und erhalten, Verantwortung übernehmen
- Verbindliche Kommunikation: Vertrauen und Absprache
- Teamarbeit und Gruppendynamik
- Naturkundlicher/naturwissenschaftlicher Lehrplan: Neben den persönlichkeits- und gruppenorientierten Erfahrungen bietet sich der Lernraum Höhle in besonderer Weise an, um Interesse an naturwissenschaftlichen und insbesondere geowissenschaftlichen Themen zu wecken oder diese zu vermitteln. Mögliche Themen: Trinkwasser, Biologie und Evolution, Geologie und Erdgeschichte, Klimatologie, Archäologie und Menschheitsgeschichte, Planlesen und Vermessung, Trigonometrie etc.

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Gute Wahrnehmung von psychischen Belastungssituationen
- Interventionsrepertoire bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Materialwissen und -kunde
- Sicherungswissen und -kunde: Kenntnis der Höhle, kompetente Interpretation des Wetterberichtes und Einschätzung der lokalen Wettersituation, Kenntnis und differenzierte Einschätzung der spezifischen Gefahren (Wasser, Wassereinbruch, Engstellen etc.) in der Höhle und auf dem Weg zur Höhle
- Grundlagen der Höhlenrettung, sehr gute Erste-Hilfe-Kenntnisse
- Prävention von möglichen Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Eigene Touren-Erfahrung in unerschlossenen Höhlen
- Gute Ortskenntnis
- Sicherheitsplan aufstellen

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Handlungsleitende Faktoren: Größe der Höhle und ihrer Gänge, Möglichkeiten zur Versammlung, auftretende Gefahren, Interventionsmöglichkeiten, Alter, Erfahrung und Belastbarkeit der Teilnehmenden
- Es muss damit gerechnet werden, dass gerade in engen Höhlen bei einzelnen Teilnehmenden überraschend, plötzlich und nicht vorhersehbar erhöhte bis sehr hohe psychische Belastungen auftreten, die einer sofortigen Zuwendung von Seiten der Leitung bedürfen. Geeignetes Interventionsrepertoire und Ressourcen müssen vorhanden sein.
- 1:5 bis 1:10

**Sorgfaltspflichten gegenüber den Teilnehmenden und dem Raum Höhle**

- Beachtung der Fledermaus-Schutzzeiten
- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Untere Naturschutzbehörde, Landratsämter), Betretungsverordnungen, Eigentumsverhältnisse
- Gute Kenntnisse von Flora und Fauna, Höhlenschutz
- Mitnahme/Entsorgung aller Fäkalien und Abfälle (Tonne)
- Schonender Umgang mit sensiblen Objekten (Sinterformationen, Knochenlager, Fauna etc.)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Abfrage von Vorerfahrungen und Gesundheitsdaten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Einsatz genormter, geprüfter und gewarteter Materialien (Seile, Gurte, Helm etc.)
- Zusätzliche Gruppenausrüstung: Reservelampen, Wärmeschutz, warmes Getränk, Nahrungsreserve, Erste-Hilfe-Ausrüstung Höhle (Wärmezelt, Biwaksack, SAM-Splint etc.)
- Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und des Exkursionsablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Rettungsplan, Zeitmanagement
- Notfallplan gegenüber Angehörigen, dem Veranstalter (Wer informiert wann ggf. die Höhlenrettung?)
- Kenntnis der zuständigen Höhlenrettung[35]
- Ausreichender Versicherungsschutz (Such-, Bergungs-, Rettungskosten!)

**Mögliche kritische Ereignisse**

- Verlust der Orientierung und des Zeitgefühls
- Wassereinbruch
- Sturzverletzungen
- Unterkühlung
- Defekte Ausrüstung (Licht) bzw. Verlust von Ausrüstung
- Nachlassende Kräfte und Konzentration (Teilnehmende und Leitung)
- Sauerstoffmangel, $CO_2$
- Gefahren im Zu- und Abstiegsweg zur Höhle
- Psychische Überforderung

**Fachsportverband**

- Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK), Landesverband und Untergliederungen

**Qualifizierung**

- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Höhle (Deutschland)[36]
- Langjährige belegte Erfahrung in der Höhlenforschung[37]
- Ausbildung im VdHK

35 In Deutschland, der Schweiz und Österreich gibt es jeweils spezielle Höhlenrettungen, die im Notfall die Rettung übernehmen und am besten direkt angefordert werden. Es ist ratsam, die entsprechenden Nummern für das entsprechende Gebiet zu kennen. Deutschland: www.hrvd.de/alarmplan-deutschland. Österreich: www.oehr.at. Dies ist in jedem Fall der Alarmierung über die bekannten Rettungsleitstellen, die natürlich auch möglich ist, vorzuziehen.

36 www.zq-ep.de/zq-hoehle (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

37 Höhlenforschung geht über den Bereich des bloßen Begehens von Höhlen hinaus und meint die planvolle, langfristige Erforschung und Vermessung von ganzen Höhlensystemen.

### Literatur/Quellen


- Bedacht, Andreas (Hrsg.):Fahrt in die Tiefe, Augsburg 2004.
- Ders.: Höhlentouren, in Michl/Seidl (Hg.): Handbuch Erlebnispädagogik, München 2018, S. 213–217.
- L'École Française de Spéléologie: Caving Technical Guide, Großenseebach 2006.
- JDAV: JDAV-Special: Abstieg in die Unterwelt: www.alpenverein.de/chameleon/public/11419/panora-ma0504_jdav_11419.pdf
- erleben und lernen: Themenheft „Unter der Oberfläche" (1/2011): www.e-und-l.de
- Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik Höhle (Deutschland)
- Marbach/Tourte: Alpine Caving Techniques, Großenseebach 2002.
- VdHK-Hompage: www.vdhk.de


**Höhle (Befahrung mit Abseilsteilen bzw. mit Seilsicherung; z. B. Schachthöhlen, Höhlen mit absturzgefährdeten Passagen)**

### Aktivitäten

- Begehung von Höhlen mit kleinen Schachtstufen, die den Einsatz von Seil zum Überwinden von nicht kletterbaren Hindernissen erfordern
- Höhlen mit besonderem Sicherungsbedarf im An-/Abstieg

### Abgrenzung

- Befahrung von horizontalen Höhlensystemen

### Pädagogisches Potenzial

- Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Körpererfahrung
- Umgang mit Herausforderungen/unbekannten Situationen/Angst
- Dunkelheitserfahrung, Wahrnehmungsschärfung
- Orientierungsfähigkeit in einem alltagsfernen Raum
- Kooperation/Unterstützung geben und erhalten, Verantwortung übernehmen
- Verbindliche Kommunikation: Vertrauen und Absprache,
- Teamarbeit und Gruppendynamik
- Erlernen von Seil- und Sicherungstechniken
- Sorgfalt im Umgang mit der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer
- Naturkundlich/naturwissenschaftlicher Lehrplan: Neben den persönlichkeits- und gruppenorientierten Erfahrungen bietet sich der Lernraum Höhle in besonderer Weise an, um Interesse an naturwissenschaftlichen und insbesondere geowissenschaftlichen Themen zu wecken oder diese zu vermitteln. Mögliche Themen: Trinkwasser, Biologie und Evolution, Klimatologie, Geologie und Erdgeschichte, Archäologie und Menschheitsgeschichte, Planlesen und Vermessung, Trigonometrie u.v.m.

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Souveräne Anwendung von Sicherungstechniken: Einbau von Seilen, Aufbau von Geländerseilen, Anbringen von Verankerungen, Standplatzbau, HMS-Sicherungen, reversible Blockierungen, Abseilen.
- Teilnehmendensicherung im Absturzgelände
- Kompetente Einweisung der Teilnehmenden in alle sicherheitsrelevanten Techniken
- Beherrschung entsprechender Rettungstechniken
- Materialwissen und -kunde
- Sicherungswissen und -kunde: Kenntnis der Höhle, kompetente Interpretation des Wetterberichtes und Einschätzung der lokalen Wettersituation, Kenntnis und differenzierte Einschätzung der spezifischen Gefahren (Wasser, Wassereinbruch, Engstellen etc.) in der Höhle und auf dem Weg zur Höhle
- Prävention von potenziellen Gefahren
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Eigene Tourenerfahrung in nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- Gute Ortskenntnis der Höhle

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Handlungsleitende Faktoren: Länge der vertikalen Stufen, Größe der Höhle und ihrer Gänge, Möglichkeiten zur Versammlung, auftretende Gefahren, Interventionsmöglichkeiten, Alter, Erfahrung und Belastbarkeit der Teilnehmenden, körperliche Kondition und Sportlichkeit
- Es muss damit gerechnet werden, dass gerade in engen und vertikalen Höhlen bei einzelnen Teilnehmenden überraschend, plötzlich und nicht vorhersehbar erhöhte bis sehr hohe psychische Belastungen auftreten, die einer sofortigen Zuwendung von Seiten der Leitung bedürfen. Geeignetes Interventionsrepertoire und Ressourcen müssen vorhanden sein.
- 2:4 bis 2:10, keine Touren mit großen Gruppen

### Sorgfaltspflichten gegenüber den Teilnehmenden und dem Raum Höhle

- Beachtung der Fledermaus-Schutzzeiten
- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Untere Naturschutzbehörde, Landratsämter), Betretungsverordnungen, Eigentumsverhältnisse
- Gute Kenntnisse von Flora und Fauna, Höhlenschutz
- Mitnahme/Entsorgung aller Fäkalien und Abfälle (Tonne)
- Schonender Umgang mit sensiblen Objekten (Sinterformationen, Knochenlager, Fauna etc.)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Abfrage von Vorerfahrungen und Gesundheitsdaten
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Einsatz genormter, geprüfter und gewarteter Materialien (Seile, Gurte, Helm etc.)
- Zusätzliche Gruppenausrüstung: Reservelampen, Wärmeschutz, warmes Getränk, Nahrungsreserve, Erste-Hilfe-Ausrüstung Höhle (Wärmezelt, Biwaksack, SAM-Splint etc.)
- Passung von Schwierigkeit der Touren, des Sicherungsaufbaus und -ablaufs zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Rettungsplan, Zeitmanagement
- Notfallplan gegenüber Angehörigen, dem Veranstalter (Wer informiert wann ggf. die Höhlenrettung?)
- Kenntnis der zuständigen Höhlenrettung
- Souveräner Umgang mit allen sicherheitsrelevanten Techniken
- Ausreichender Versicherungsschutz (Such-, Bergungs-, Rettungskosten!)

### Mögliche kritische Ereignisse

- Unsachgemäße Benutzung der Seiltechnik (Haare im Abseilgerät, verklemmte Seile, Pendeln am Seil etc.)
- Verwendung ungeeigneter Verankerungen und Sicherungspunkte
- Abseil- und Aufstiegsblockaden am Seil
- Orientierungs- und Zeitverlust
- Wassereinbruch
- Steinschlag
- Sturzverletzungen
- Unterkühlung
- Defekte Ausrüstung (Licht) bzw. Verlust von Ausrüstung
- Nachlassende Kräfte und Konzentration (Teilnehmende und Leitung)
- Sauerstoffmangel, $CO_2$
- Absturzgefahren
- Gefahren im Zu- und Abstieg der Höhle
- Psychische Überforderung
- Ermüdung (in der Höhle, Wege, Fahrten)

### Fachsportverband

- Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK), Landesverband und Untergliederungen

### Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannter fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Höhle (Deutschland)
- Langjährige, belegte Erfahrung in der Höhlenforschung[38]
- Fachsportliche Ausbildung im VdHK

38 Höhlenforschung geht über den Bereich des bloßen Begehens von Höhlen hinaus und meint die planvolle, langfristige Erforschung und Vermessung von ganzen Höhlensystemen.

**Literatur/Quellen**


- Bedacht, Andreas (Hrsg.):Fahrt in die Tiefe, Augsburg 2004.
- Ders.: Höhlentouren, in Michl/Seidl (Hg.): Handbuch Erlebnispädagogik, München 2018, S. 213–217.
- L'École Française de Spéléologie: Caving Technical Guide, Großenseebach 2006.
- JDAV: JDAV-Special: Abstieg in die Unterwelt: www.alpenverein.de/chameleon/public/11419/panora-ma0504_jdav_11419.pdf
- erleben und lernen: Themenheft „Unter der Oberfläche“ (1/2011): www.e-und-l.de
- Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik Höhle (Deutschland)
- Marbach/Tourte: Alpine Caving Techniques, Großenseebach 2002.
- VdHK-Hompage: www.vdhk.de


## 6.6 Handlungsfeld Wasser

**Stehende Gewässer**

Dabei reicht die Bandbreite von kleinen Seen und Baggerweihern bis hin zu großen Binnengewässern, die zusätzliche Gefahren vor allem bei Wind und Sturm bergen.

**Aktivitäten**

- Bauen eines Floßes
- Befahren mit einem selbstgebauten Floß
- Befahren mit einem Schlauch-Hartschalenkanadier
- Befahren mit einem Kajak
- Befahren mit einem Sit-on-Top-Kajak
- Befahren mit einem Raft
- Befahren mit einem SUP

**Abgrenzung**

- Fahren mit motorisierten Booten/Befahren von offenen Küstengewässern (Meer)

**Pädagogisches Potenzial**

- Vertrauen und Absprachen untereinander
- Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen
- Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit
- Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Planungsfähigkeit
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Naturerlebnisse, Naturerfahrungen
- Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche
- Ökologisches Handeln

**Erlebnispädagogisches Wissen und Können**

- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Führung und Leitung von Gruppen auf stehenden Gewässern
- Gefahrenkunde und Wetterkunde
- Basiswissen Fahrtechnik und Fahrtaktik
- Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde

- Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Wasser
- Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- 1:6 bis 1:8 (nach dem Grad der Vorerfahrung der Teilnehmenden)
- Davon kann unter bestimmten Voraussetzungen (Übersichtlichkeit, kleines Gewässer, gute Schwimmkenntnisse, bekannte Gruppe etc.) abgewichen werden.
- Beim Floßbau empfiehlt es sich, dass die Leitung die Fahrt des Floßes mit einem Boot begleitet, das im Notfall zum Rettungsboot wird.

### Sorgfaltspflichten

- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1 x 30 m und 1 x 15 m Wurfsack), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Überprüfung der Schwimmkenntnisse [39]

### Mögliche kritische Ereignisse

- Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind)
- Kentern von mehreren Booten gleichzeitig
- Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus, bleiben im Floß hängen
- Fähren und Sportboote
- große Abstände, außer Sicht geraten
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuenden
- Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung
- Unterkühlung
- Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft
- Verunreinigtes Wasser

### Fachsportverbände

- Bayerischer Kanu-Verband [40]
- Deutscher Kanu-Verband [41]
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder Wasserwacht

### Fachsportliche Qualifizierung

- Rettungsschwimmerausbildung, z. B. DLRG oder Wasserwacht
- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser [42]
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanusport (BKV, DKV)
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanu-Touring und Kanu Wildwasser der NaturFreunde e. V. [43]
- Bootsleiterausbildung mit fachsportlicher Prüfung für bestimmte Flüsse, Flussabschnitte [44]

### Literatur/Quellen

- Birzele/Hofmann: Mit allen Wassern gewaschen, Augsburg 2010.
- DKV-Lehrplan

39 Sollten diese nicht vorhanden sein (z.B bei Menschen mit Behinderung), müssen anderweitige Maßnahmen gegen Ertrinken (z. B.Ohnmachtswesten) sichergestellt werden

40 www.kanu-bayern.de (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

41 www.kanu.de (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

42 www.zq-ep.de/zq-wasser (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

43 www.naturfreunde.de, siehe dort Natursport-Ausbildungsprogramm (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

44 Mehrere Bildungseinrichtungen bieten für Flüsse oder Flussabschnitte, die in ihrer Umgebung liegen, in Kooperation mit Fachsportverbänden mehrtägige Qualifizierungen an, die auch fachsportliche Prüfungen beinhalten und außerdem für das Entleihen von hauseigenem Bootsmaterial berechtigen. Es handelt sich dabei meistens um sehr bekannte, entsprechend frequentierte und touristisch erschlossene Flussregionen wie z. B. Isar, Wiesent, Pegnitz etc. Auf alle Fälle sollten auch hier aus dem Zertifikatstext deutlich der Umfang der Ausbildung, die Ausbildungsinhalte und die absolvierten sportfachlichen Prüfungen hervorgehen.

**Leichte Fließgewässer**
**(Zahmwasser bis Wildwasser I nach der ICF-Skala)**[45]

## Aktivitäten
- Bauen eines Floßes
- Befahren mit einem selbstgebauten Floß
- Befahren mit einem Schlauch-Hartschalenkanadier
- Befahren mit einem Kajak
- Befahren mit einem Raft
- Befahren mit einem SUP
- Bachbettbegehungen

## Abgrenzung
- Canyoning

## Pädagogisches Potenzial
- Vertrauen und Absprachen untereinander
- Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen
- Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit
- Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Planungsfähigkeit
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Naturerlebnis, Naturerfahrungen
- Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche
- Ökologisches Handeln
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben

## Erlebnispädagogisches Wissen und Können
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Führung und Leitung von Gruppen auf Flüssen
- Strömungslehre und Gefahrenkunde
- Basiswissen Fahrtechnik und Fahrtaktik
- Beherrschen der Eskimorolle im Kajak auf fließendem Gewässer (Wildwasser I, links und rechts)
- Kenntnisse über die Selbst- und Fremdrettung nach einer Kenterung und das Absichern von Flussabschnitten
- Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde
- Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Fluss
- Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser

## Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel
- Kajak, Kanadier, Stand-Up-Paddling 1:6
- Raft, Floß 1:12 (Leitung in Rettungsboot)

## Sorgfaltspflichten
- Information über aktuellen Pegelstand und Befahrungshinweise (z. B. Ein- und Ausstieg, Notausstiege, Entscheidungspunkte Weiterfahrt, künstliche Verbauungen, Wehre)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1 x 30 m und 1 x 15 m Wurfsack, Karabiner, Seilmesser, Seilrolle, 2 Bandschlingen), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Überprüfung der Schwimmkenntnisse

45 International Canoe Federation, siehe dazu auch: www.wikipedia.org/wiki/Wildwasserschwierigkeitsskala (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

### Mögliche kritische Ereignisse

- Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind)
- Kentern von mehreren Booten gleichzeitig
- Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus, bleiben im Floß hängen
- Materialverlust
- Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. zu große Abstände)
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuenden
- Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung
- Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung
- Unvorhergesehene Gefahrenstellen (z. B. umgestürzte Bäume)
- Schwieriger Zugang zum Gewässer von außen
- Pegelschwankungen während der Befahrung (z. B. bei Gewitter oder Starkregen, bei Gletscherabflüssen: tageszeitliche Erwärmung beachten)
- Gefährdung durch andere Bootsfahrer
- Unterkühlung
- Gruppenzwang
- Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft
- Verunreinigtes Wasser
- Plötzlich ansteigende Abflussmengen (durch Kraftwerke oberhalb oder durch extreme Wetterereignisse) [46]

### Fachsportverbände

- Bayerischer Kanu-Verband, Deutscher Kanu-Verband
- International Rafting Federation (IFA)
- American Canoe Association (ACA) – Division Europe

### Fachsportliche Qualifizierung [47]

- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanusport (BKV, DKV)
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanu-Touring oder Kanu-Wildwasser (Naturfreunde Deutschland)
- Kanuguide/Kanulehrer_in BV Kanu [48] (bis 2011: VDKS Kanuguide)
- Bootsleiterausbildung mit fachsportlicher Prüfung für bestimmte Flüsse, Flussabschnitte [49]
- Raftguide nach IRF
- Swiftwater Rescue Technician Ausbildung (Rescue 3 International)
- Rettungsschwimmerausbildung, z. B. DLRG oder Wasserwacht (Zahmwasser)

### Literatur/Quellen


- Birzele/Hofmann: Mit allen Wassern gewaschen, Augsburg 2010.
- DKV-Lehrplan
- www.hnd.bayern.de
- www.4-paddlers.com
- www.kanu-bayern.de


46 Es kommt vermehrt beim Zelten, Campen und Biwakieren in Flussnähe zu sehr schweren Unfällen im Überschwemmungsbereich. Diese Unfälle sind aktuell (2018) Gegenstand mehrere Gerichtsprozesse. Wir weisen darauf hin, dass bei angekündigten intensiven Starkregenfällen ein Abbruch/Rückzug ins Hinterland in Betracht gezogen werden muss.

47 Für Leichte Fließgewässer wird für Tourenleiter_innen zusätzlich langjährige Erfahrung im Befahren von Wildwasser II empfohlen.

48 Im Bundesverband Kanu e. V. sind Kanuanbieter, -schulen, -hersteller und -händler aus Deutschland und angrenzenden Ländern organisiert. Im Gegensatz zum BKV und DKV ist der Bundesverband Kanu kommerziell orientiert: www.bvkanu.de/home (zuletzt abgerufen am 29.10.2018). Dieser ist im Jahr 2011 aus dem Verband Deutscher Kanuschulen (VDKS) hervorgegangen. Die entsprechende Ausbildung hieß bis 2011 VDKS Kanuguide.

49 Mehrere Bildungseinrichtungen bieten für Flüsse oder Flussabschnitte, die in ihrer Umgebung liegen, in Kooperation mit Fachsportverbänden mehrtägige Qualifizierungen an, die auch fachsportliche Prüfungen beinhalten und außerdem für das Entleihen von hauseigenem Bootsmaterial berechtigen. Es handelt sich dabei meistens um sehr bekannte, entsprechend frequentierte und touristisch erschlossene Flussregionen wie z. B. Isar, Wiesent, Pegnitz etc. Auf alle Fälle sollten auch hier aus dem Zertifikatstext deutlich der Umfang der Ausbildung, die Ausbildungsinhalte und die absolvierten sportfachlichen Prüfungen hervorgehen.

**Wildwasser II bis III nach der ICF-Skala**

## Aktivitäten

- Befahren mit einem Schlauchkanadier
- Befahren mit einem Kajak
- Befahren mit einem Raft

## Abgrenzung

- Stand up-Paddling, Canyoning, Befahren von sehr schweren Wildwasserstrecken (ab IV der ICF-Skala)

## Pädagogisches Potenzial

- Vertrauen und Absprachen untereinander
- Erleben und Erweitern von sozialen Kompetenzen
- Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit
- Auseinandersetzung mit dem Erleben eigener körperlicher Anstrengung
- Überwinden von Schwierigkeiten/Herausforderungen
- Planungsfähigkeit
- Unterstützung durch andere (Hilfe holen/Hilfe erhalten)
- Naturerlebnis/Erfahrung eines erlebnisreichen Lebensraumes
- Natursensibilität/Sensibilisierung für Schutzbereiche
- Ökologisches Handeln
- Umgang mit unbekannten Situationen und Ängsten
- Selbstregulation/Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem inneren Erleben

## Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen
- Führung und Leitung von Gruppen auf Flüssen
- Strömungslehre und Gefahrenkunde
- Fundiertes Fachwissen Fahrtechnik und Fahrtaktik
- Beherrschen der Eskimorolle im Kajak auf fließendem Gewässer (links und rechts)
- Kenntnisse über die Selbst- und Fremdrettung nach einer Kenterung und das Absichern von Flussabschnitten
- Material- und Sicherheitsausrüstungswissen und -kunde
- Sicherheitsgespräch und Unfallmanagement
- Planung, Moderation, Einleitung, Intervention und Auswertung gesetzter pädagogischer Ziele
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Ökologie, Sensibilität für den Naturraum Fluss
- Kenntnisse der Flora und Fauna im und am Wasser

## Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- Kajak 1:3
- Schlauchkandier 1:6 (je nach Vorerfahrung der Teilnehmenden)
- Raft: bis 1:12 (pro Boot ein_e Bootsführer_in)

## Sorgfaltspflichten

- Information über aktuellen Pegelstand und Befahrungshinweise (z. B. Ein- und Ausstieg, Notausstiege, Entscheidungspunkte Weiterfahrt, künstliche Verbauungen, Wehre)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Information und Aufklärung über mögliche Gefahrenstellen und Befahrungsregeln
- Überprüfung vorhandener Ausrüstung
- Verwendung normierter Ausrüstung
- Passung von Schwierigkeit der Touren zu den Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Mitnahme von Rettungsmaterialien (Guide 1 x 30 m und 1 x 15 m Wurfsack, Karabiner, Seilmesser, Seilrolle, 2 Bandschlingen), Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Information über aktuelle Wetterlage und -vorhersage
- Überprüfung der Schwimmkenntnisse

## Mögliche kritische Ereignisse

- Wetter (insbesondere Gewitter, Kälte und Wind)
- Kentern von mehreren Booten gleichzeitig
- Teilnehmende kommen nicht aus dem gekenterten Boot heraus
- Keine oder komplizierte Interventionsmöglichkeit im Notfall (z. B. zu große Abstände)
- Nachlassende Konzentration bei Teilnehmenden und Betreuenden
- Unklare oder fehlende Sicherheitseinweisung
- Psychische oder physische Blockade bzw. Erschöpfung

- Unvorhergesehene Gefahrenstellen (z. B. umgestürzte Bäume)
- Ungenügender Zugang zum Gewässer von außen
- Pegelschwankungen während der Befahrung (z.B bei Gewitter oder Starkregen, bei Gletscherabflüssen: tageszeitliche Erwärmung beachten)
- Gefährdung durch andere Bootsfahrer
- Schlauchboote oder Auftriebskörper verlieren Luft
- Unterkühlung
- Gruppenzwang
- Gefährdung durch verunreinigtes Wasser

### Fachsportverbände

- Bayerischer Kanu-Verband, Deutscher Kanu-Verband
- International Rafting Federation (IRF)
- American Canoe Association (ACA) – Division Europe

### Fachsportliche Qualifizierung

- Erlebnispädagogische Ausbildung mit anerkannt fachsportlicher Prüfung, z. B. ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Wasser
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanusport (beispielsweise BKV, DKV)
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Kanu Wildwasser (Naturfreunde Deutschland)
- Kanulehrer_in BV Kanu (bis 2011: Kanuguide VDKS)
- Raftguide nach IRF
- Swiftwater Rescue Technician Ausbildung (Rescue 3 International)
- Zudem langjährige eigene Erfahrung in der selbstständigen Durchführung von Befahrungen von Wildwasser III

### Literatur/Quellen

- Birzele/Hofmann: Mit allen Wassern gewaschen, Augsburg 2010.
- DKV-Lehrplan
- www.hnd.bayern.de
- www.4-paddlers.com
- www.kanu-bayern.de

## 6.7 Handlungsfeld Mountainbike

**Touren und Orientierungsaufgaben mit dem Mountainbike**

### Aktivitäten

- Planung und Organisation von Ausfahrten und Touren
- Ausfahrten mit dem Mountainbike bis zu drei Stunden[50]
- Halbtages- und Tagestouren
- Mehrtagestouren mit Übernachtung auf bewirteten oder unbewirteten Hütten oder Biwak
- Orientierungsmaßnahmen mit Karte und Kompass bzw. GPS
- Spielformen der Naturerfahrung (z. B. LandArt)

### Abgrenzung

- Ausfahrten und Touren auf überwiegend asphaltierten Straßen
- Ausfahrten und Touren auf Wegen mit wesentlicher Absturzgefahr (z. B. Steige)
- Ausfahrten und Touren, für deren Durchführung weitere alpinsportliche Qualifikationen vorhanden sein müssen (z. B. alpine Sicherungstechniken)

### Pädagogisches Potenzial

- Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen
- Räumliche Wahrnehmung
- Natursensibilität und Sensibilität für Schutzbereiche
- Erkennen und Erproben von Lösungswegen in der Planung und Durchführung der Tour
- Kommunikation und Absprachen in der Gruppe
- Entscheidungsfindung
- Rollen- und Konfliktverhalten
- Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln
- Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich und andere
- Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit
- Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit

50 Als Ausfahrt wird hier eine MTB-Fahrt-Aktion bezeichnet, die i.d.R. nur bis max. drei Stunden dauert und reduzierte Anforderungen an Planungsaufwand und Organisation stellt.

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Orientierungswissen und -kunde
- Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität
- Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld
- Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- 1:6

### Sorgfaltspflichten

Generell gilt:

- Touren und Ausfahrten zeichnen sich u. a. durch die komplexe Kombination von Geschwindigkeit, Umweltbedingungen (z. B. Straßen- oder Wegeverkehr), Gruppengefüge und auch teilnehmerbezogene Fähig- und Fertigkeiten aus.
- Insofern erfordert es von der pädagogischen Leitung ein besonderes Maß an vorausschauender Aufmerksamkeit und diesbezügliches Risikomanagement.

Außerdem ist noch Folgendes zu beachten:

- Klärung spezieller rechtlicher Regelungen (Fahrverbote) und ökologischer Gegebenheiten der Region
- Information über die aktuelle Wetterlage und -vorhersage (bei Mehrtagestouren kontinuierliches Update)
- Information über Gelände, Streckenverlauf und -alternativen, Übernachtungsmöglichkeiten (bei Mehrtagestouren)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über die geplante Aktivität und ihre Risiken
- Überprüfung von Material und Ausrüstung (z. B. Bike-Check)
- Anpassung der Ausfahrt/Tour an die Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Orientierungsmittel
- Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Kollision oder Sturz
- Wetter (z. B. Gewitter, Starkregen, Kälteeinbruch)
- Alpine Gefahren (z. B. Steinschlag)
- Schwerwiegender Defekt am Mountainbike bzw. ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike
- Niedriges Aufmerksamkeitsniveau
- Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik
- Schlechte gesundheitliche und konditionelle Verfassung
- Fehlerhafte Selbsteinschätzung
- Über-/Untermotivation
- Kritische Gruppendynamik
- Gefährdung durch Straßenverkehr und andere Wegenutzer
- Orientierungsverlust
- Unklare Kommunikation
- Kontaktverlust zu Teilnehmenden (z. B. durch mangelnde Absprache oder zu große räumliche Distanz)
- Zu schwierige Aufgabenstellung (z. B. zu weite Distanzen)
- Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm) und ungeeignete Kleidung

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)
- Deutsche Initiative Mountainbike e. V. (DIMP)[51]
- Bund Deutscher Radfahrer (BDR)[52]

51 Deutsche Inititative Mountainbike e. V.: www.dimb.de (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

52 www.rad-net.de (zuletzt abgerufen am 29.10.2018) Der BDR verfügt im Bereich Mountainbike über die DOSB-Lizenzen.

### Fachsportliche Qualifizierung

- ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike[53]
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, NaturFreunde Deutschland)
- Jugendleiterausbildung JDAV[54] mit Aufbaumodul Mountainbike[55]

### Literatur/Quellen

- DAV: Lehrplan Mountainbiken (2013).
- Simek/Sirch: Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen, München 2014.

## Kooperations- und Vertrauensaufgaben/ Spiele mit dem Mountainbike

### Aktivitäten

- Kooperationsaufgaben
- Vertrauensaufgaben im ebenen Gelände, vor allem mit Körperkontakt untereinander
- Spiele mit und auf dem Mountainbike

### Abgrenzung

- Touren und Orientierungsaufgaben mit dem Mountainbike
- Befahren von Fahrpassagen, Springen
- Bauprojekte (Gelände und befahrbare Elemente)
- Aktivitäten im kupierten, nicht überschaubaren Gelände

### Pädagogisches Potenzial

- Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen
- Erkennen und Erproben von Lösungswegen bei Schwierigkeiten und Problemen
- Kommunikation und Absprachen in der Gruppe
- Rollen- und Konfliktverhalten
- Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln
- Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich und andere
- Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit
- Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können

- Materialwissen und -kunde
- Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität
- Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen – Risikomanagement
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld
- Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

- 1:10

### Sorgfaltspflichten

- Klärung der Örtlichkeit (z. B. Befahrungs- und Grundstücksrechte)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über mögliche Risiken bzw. geplante Aktivitäten
- Überprüfung von Material und Ausrüstung (z. B. Bike-Check)
- Anpassung der Aufgabe an die Kompetenzen der Teilnehmenden
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung

53 www.zq-ep.de/zq-mountainbike (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

54 Als Ausfahrt wird hier eine MTB-Fahrt-Aktion bezeichnet. Jugend des Deutschen Alpenvereins: www.jdav.de (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

55 www.jdav.de/jugendLeiter_in-schulungen/aufbaumodul/jugendLeiter_in-aufbaumodul-aufbaumodul-mountainbike_aid_14763.html (zuletzt abgerufen am 29.10.2018)

### Mögliche kritische Ereignisse
- Kollision oder Sturz
- Niedriges Aufmerksamkeitsniveau
- Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik
- Schlechte gesundheitliche Verfassung
- Fehlerhafte Selbsteinschätzung
- Über-/Untermotivation
- Kritische Gruppendynamik
- Ungeeigneter Untergrund (z. B. steinig, rutschig)
- Gefährdung von und durch externe Personen (z. B. spielende Kinder)
- Unklare Kommunikation
- Zu schwierige Aufgabenstellung
- Schwerwiegender Defekt am Mountainbike bzw. ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike
- Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm)

### Fachsportverbände
- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)
- Deutsche Initiative Mountainbike e. V. (DIMP)
- Bund Deutscher Radfahrer (BDR)

### Fachsportliche Qualifizierung
- ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, NaturFreunde Deutschland)
- Jugendleiterausbildung JDAV mit Aufbaumodul Mountainbike

### Literatur/Quellen
- DAV: Lehrplan Mountainbiken (2013).
- Simek/Sirch: Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen, München 2014.

## Fahrpassagen befahren

### Aktivitäten
- Befahren von Wegabschnitten/Fahrpassagen (bergauf – bergab – in der Ebene), die eine besondere bewegungs- oder fahrtechnische Herausforderung darstellen und eine Bewertung unter Aspekten der Leistung oder des Wagnisses oder des kreativspielerischen Umgangs ermöglichen

### Abgrenzung
- Springen
- Droppen

### Pädagogisches Potenzial
- Erfahrung von körperlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen
- Einhaltung, Auslegung und Veränderung von Zielsetzungen und Regeln
- Selbsteinschätzung und Entscheidungsfindung
- Vertrauen und Verantwortung in Bezug auf sich selbst
- Erleben unterschiedlicher emotionaler Zustände und der Umgang damit
- Erleben von Kompetenz, Selbstwert, Selbstwirksamkeit

### Erlebnispädagogisches Wissen und Können
- Materialwissen und -kunde
- Wissen über pädagogische Möglichkeiten und Risiken der jeweiligen Aktivität
- Erkennen von Gefahren und Umsetzung präventiver Maßnahmen – Risikomanagement
- Organisation und Instruktion von Gruppen/Personen in diesem Aktionsfeld
- Planung, Moderation, Intervention und Auswertung hinsichtlich gesetzter pädagogischer Ziele

### Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel
- 1:6

### Sorgfaltspflichten

- Erprobtes fachdidaktisches Konzept zur individuellen und sicheren Anleitung der Teilnehmenden
- Klärung der Örtlichkeit (z. B. Befahrungs- und Grundstücksrechte)
- Information und Aufklärung der Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten über die geplante Aktivität und ihre Risiken
- Akzeptanz der Leitungsperson(en) als Experte(n) bei den Teilnehmenden
- Überprüfung von Material und Ausrüstung
- Geeignete und richtig angelegte Schutzkleidung
- Begutachtung, (Eigenbefahrung) und Bewertung der Fahrpassage unter Aspekten der Sicherheit der Teilnehmenden
- Absicherung an potenziell gefährdenden Wegabschnitten (z. B. Absturzgelände)
- Anpassung der Aufgabenstellungen an die Kompetenzen der Teilnehmenden
- Durchführung von Sturz- bzw. Absteigetraining
- Beachtung von ausreichenden Pausen
- Ständige Beobachtung und ggf. Sensibilisierung bzw. Korrektur der Teilnehmenden im Hinblick auf Fahrtechnik, Zielsetzung, Selbsteinschätzung und Gruppendynamik
- Krisenszenario/Ablauf im Notfall/Notfallmanagement
- Intervention bei physischer und/oder psychischer Überforderung
- Mitnahme Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Mitnahme von Werkzeug zur Pannenbehebung

### Mögliche kritische Ereignisse

- Sturz oder Kollision
- Alpine Gefahren (z. B. Steinschlag, exponiertes Gelände)
- Schlechter bzw. ungeeigneter Zustand der Fahrpassage
- Ungeeignetes oder fehlerhaft eingestelltes Mountainbike
- Schwerwiegender Defekt am Mountainbike
- Fehlende bzw. fehlerhaft angelegte Schutzausrüstung (z. B. Helm) und ungeeignete Kleidung
- Zu schwierige Aufgabenstellung
- Niedriges Aufmerksamkeitsniveau
- Unzureichende Fahr- und Bewegungstechnik
- Schlechte gesundheitliche und konditionelle Verfassung
- Fehlerhafte Selbsteinschätzung
- Über-/Untermotivation
- Kritische Gruppendynamik
- Gefährdung von bzw. durch externe Personen und andere Wegenutzer (z. B. Wanderer)

### Fachsportverbände

- Deutscher Alpenverein e. V. (DAV)
- Deutsche Initiative Mountainbike e. V. (DIMP)
- Bund Deutscher Radfahrer (BDR)

### Fachsportliche Qualifizierung

- ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfeld Mountainbike
- Fachübungsleiter_in/Trainer_in C Mountainbike (z. B. DAV, DIMB, NaturFreunde Deutschland)
- Jugendleiter_in-Ausbildung JDAV mit Aufbaumodul Mountainbike

### Literatur/Quellen


- DAV: Lehrplan Mountainbiken (2013).
- Simek/Sirch: Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen, München 2014.

# 7 Verantwortung und Haftung

bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen aus rechtlicher Sicht

## 7.1 Vorwort

Erlebnispädagogische Angebote haben sich im Rahmen von kommunalen Ferienprogrammen, Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und verbandlicher Jugendarbeit seit vielen Jahren etabliert und bereichern das pädagogische Angebot, da hier grundsätzliche soziale Kompetenzen handlungsorientiert erlernt und eingeübt werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, sowohl die rechtlichen Aspekte bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen als auch die Frage von Verantwortung und Haftung im Schadensfall näher zu beleuchten. Da die Maßnahmen mit dem Medium Natursportarten überwiegend draußen in freier Natur stattfinden, können bei allem Bemühen um eine maximale Sicherheit der Teilnehmenden Unfälle nicht ausgeschlossen werden.

Ein nicht unwesentlicher Teil der rechtlichen Auseinandersetzung betrifft daher die Frage, inwieweit im Schadensfall eine Haftung von Trägern, Veranstaltern und Mitarbeitenden besteht und/oder vermieden werden kann.

## 7.2 Rechtliche Grundlagen

### 7.2.1 Allgemein

Der Gesetzgeber hält sich, was die Formulierung konkreter Handlungsanweisungen für die Jugendhilfe betrifft, sehr zurück. Ganz allgemein geregelt ist in den §§ 1 ff. SGB VIII nur der Auftrag an die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, durch ihre Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen beizutragen. Dies geschieht niederschwellig in den offenen Einrichtungen der Jugendhilfe wie z. B. Jugendtreffs und Jugendzentren ebenso wie in Ferienprogrammen von Verbänden und Kommunen ohne die Notwendigkeit einer längerfristigen rechtlichen Bindung. Dies geschieht letztlich auch in den verbandlichen Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe. Vermehrt werden erlebnispädagogische Angebote auch in schulische Aktivitäten integriert, teils in Kooperation mit externen Trägern oder Dienstleistern.

Gerade im Schadensfall wird von Seiten der Geschädigten oft spürbar, dass von der Jugendhilfe primär die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen erwartet wird. Dagegen wünscht sich der Gesetzgeber von der Jugendhilfe Angebote zur Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, zur Förderung der Fähigkeit, Gefahren selbstständig und zutreffend zu erkennen, zu bewerten und danach zu handeln sowie Angebote, bei denen Kindern und Jugendliche ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen erkennen, ausschöpfen und erweitern können.

Dieser eindeutige pädagogische Auftrag, der von der Rechtsprechung in Kenntnis der tendenziellen Schwäche elterlicher und schulischer Erziehungsbemühungen immer mehr gestärkt wird, fordert somit nicht das Einhalten von Sicherheit um jeden Preis, sondern erlaubt geradezu das bewusste (und kontrollierte) Eingehen von Risiken und Gefahren auch vor dem Hintergrund des § 1626 Abs. 2 BGB und des § 1 SGB VIII, wonach Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden muss, sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

### 7.2.2 Gesetzliche Regelungen BGB und StGB

Gesetzlich geregelt sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden oder auch Drittgeschädigten gegenüber den Trägern, Veranstaltern sowie Verantwortlichen (Aufsichtspersonen) erlebnispädagogischer Angebote, sofern die Teilnehmenden infolge eines Verschuldens dieser Organisationen bzw. der dort tätigen Personen Schäden an Leib, Gesundheit sowie Vermögen erleiden. In Frage kommen vertragliche Ansprüche (§§ 280 ff. BGB) ebenso wie deliktische Ansprüche aus sogenannter unerlaubter Handlung (z. B. §§ 823 Abs. 1, 823 Abs. 2 in Verbindung mit § 223 Abs. 1 StGB im Falle einer Körperverletzung). Beide Anspruchsarten kennen auch ein haftungsreduzierendes bzw. – im besonderen Einzelfall – sogar haftungsausschließendes Mitverschulden des Geschädigten. Im Falle minderjähriger Teilnehmender ist dies in § 828 BGB normiert.

In strafrechtlicher Hinsicht kommt in Falle von Gesundheits- oder Körperschäden eines Teilnehmenden eine Strafbarkeit der Leitenden wegen vorsätzlicher Körperverletzung durch Unterlassen, §§ 223, 13 StGB, oder fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen, §§ 229,13 StGB, oder im Falle von Sachschäden eine Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung durch Unterlassen, § 303, 13 StGB, in Betracht. Diese Delikte können zwar im üblichen Sinn nur durch ein aktives Tun der Täterin_des Täters begangen werden. Im Falle erlebnispädagogischer Aktivitäten besteht jedoch eine sogenannte „Garantenstellung“ der Aufsichtsperson bzw. der Leitenden nach § 13 StGB. Diese ist dann anzunehmen, wenn zu der vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Veranstalter bzw. dem Garanten und dem Teilnehmenden auch der Schutz des Teilnehmenden vor Schäden gehört bzw. wenn der Garant gegenüber der_dem Teilnehmer_in oder auch Dritten eine Gefahrenquelle eröffnet und er allein fachlich in der Lage ist, diese zu beherrschen. Beide Voraussetzungen treffen auf erlebnispädagogische Angebote zu, vertraut sich der Teilnehmende hier ja geradezu der Obhut des Veranstalters sowie der Leitung an, da sie_er selbst nicht die für Planung und Durchführung einer solchen Aktivität nötigen fachlichen Kenntnisse besitzt.

### 7.2.3 Bayerische Berg- und Skischulverordnung – (BayBergSkiV)[56]

Eine Besonderheit stellt die „Verordnung über den Unterricht als Berg- und Skiführer sowie als Schneesportlehrer in Bayern“[57] dar. Derzufolge ist die Unterrichtung von Personen bei Berg- und Skisportangeboten sowie die dazugehörigen Touren Veranstaltern vorbehalten, die der Leitung besonderer staatlich geprüfter Personen (staatlich geprüfte Berg- und Skiführer) unterliegen. Durch deren Ausbildung und Erfahrung wird die Gewähr dafür übernommen, dass bei den dortigen Angeboten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.[58] Bei erlebnispädagogischen Maßnahmen geht es jedoch nicht um bergsportliche Unterrichtung, sondern sie folgen in erster Linie einer pädagogischen Zielsetzung. Obwohl die sichere Durchführung notwendigerweise auch ein Mindestmaß an fachlicher Unterweisung der Teilnehmenden über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die richtige technische Handhabung von Gerätschaften sowie das zutreffende Erkennen und Bewerten von Risikofaktoren beinhaltet, liegt der Fokus dennoch im Bereich der Ausbildung von sozialen Kompetenzen und hat damit nicht den klassischen Ausbildungs- bzw. Schulungscharakter eines reinen Tourenprogramms. Diese Unterscheidung ist seit vielen Jahren Praxis, allerdings noch nicht durch ein Gerichtsurteil bestätigt. Alpine Betätigungsformen jedoch, die in erhöhtem Maß einer technischen Unterrichtung und Führung bedürfen, wie z. B. Touren im vergletscherten Hochgebirge, Mehrseillängentouren etc., unterliegen dieser Verordnung auch dann, wenn die Zielsetzung vorwiegend pädagogischer Natur ist.[59] Die in den Handlungsempfehlungen beschriebenen Abgrenzungen geben hierbei Orientierung.

56 Letzte Fassung vom 16.6.2015: www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2014/heftnummer:14/seite:345/doc:1 (zuletzt abgerufen am 18. 11. 2018)

57 Ähnliche Verordnungen gibt es in fast allen an die Alpen angrenzenden Ländern wie Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz.

58 Die Angebote und Ausbildungen u.a. des Deutschen Alpenvereines (DAV), der Schulen und Hochschulen, der Polizei, Bergwacht, Bundeswehr oder alpiner Verbände, wenn sich deren Tätigkeit ausschließlich an Mitglieder wendet, unterliegen dieser Regelungen nicht.

59 Wichtige Hinweise, welche alpinen Betätigungen unter diesen Passus fallen, finden sich bei der schematischen Beschreibung der Handlungsfelder und dort insbesondere unter dem Punkt Abgrenzungen.

## 7.3 Anforderungen an die Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Angebote

Grundlegende Prämisse der Teilnahme an erlebnispädagogischen Angeboten ist die Annahme, dass die Teilnehmenden nicht die für die Planung und Durchführung solcher Maßnahmen erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Kernbereich der Erfüllung vertraglicher bzw. deliktischer Anforderungen ist es daher, dass der Veranstalter bzw. Träger die konkrete Maßnahme so plant und durchführt, dass diese für die ausgewählte Zielgruppe grundsätzlich geeignet ist und unter üblichen Umständen gefahrlos durchgeführt werden kann sowie nur solche Aufsichts- und Leitungspersonen eingesetzt werden, die für diese Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sind.

### 7.3.1 Auswahl geeigneter Aktivitäten und Ziele

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen nehmen bereits eine Vorauswahl von Aktivitäten vor, die bei hohem pädagogischem Nutzen ein kalkulierbares Risiko beinhalten. Sie schließen dabei bewusst Aktivitäten aus, die ein erhöhtes Risiko beinhalten und in den Kernbereich alpiner Ausbildung und Touren zählen.[60]

Wichtig ist, dass sich der Veranstalter/Träger im Rahmen seiner Planung vorab Gedanken darüber machen muss, welche mögliche Aktivität für die jeweils ins Auge gefasste Zielgruppe von den zu erwartenden körperlichen bzw. psychischen Anforderungen an die Teilnehmenden geeignet ist. Dabei ist bewusst auch in Betracht zu ziehen, dass der Ablauf erlebnispädagogischer Maßnahmen durch eine ungünstige Witterungsentwicklung, durch Verletzungen von Teilnehmenden bzw. Leitern rasch empfindlich gestört werden kann, auch wenn es sich nicht um riskante natursportliche Betätigungen handelt. Es sollte also stets ein gewisses „Sicherheitspolster“ verbleiben, was die Belastbarkeit der Teilnehmenden sowie die Zeitplanung betrifft. Bereits bei der Auswahl der konkreten Aktivität ist darauf zu achten, dass später im Rahmen der geforderten Transparenz Risiken gegenüber Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten umso konkreter zu verdeutlichen sind, desto ungewöhnlicher und außerhalb üblicher Vorstellungskraft sich die konkrete Maßnahme bewegt.

60 Der Begriff „Trendsportarten“ scheint in diesem Zusammenhang nicht tauglich, da er sich zu undifferenziert auf alle Bereiche des jeweiligen Handlungsfeldes bezieht, seien sie nun mit hohem Risiko behaftet (z. B. alpine Mehrseillängentouren, Soloklettern, Basejumping etc.) oder eben mit vertretbarem Risiko (z. B. Hallenklettern, Tope-Rope-Klettern, Ablassen an einzementierten Haken etc.).

Innerhalb der jeweiligen Aktivitäten stehen den Veranstaltern/Trägern meist eine Reihe unterschiedlicher Ziele zur Verfügung. Unter diesen sind diejenigen Ziele für die konkrete Durchführung der Maßnahme auszuwählen, bei denen sich der erstrebte pädagogische Nutzen der Maßnahme bei gleichzeitig geringstmöglichem bzw. vertretbarem Risiko erreichen lässt. Das bedeutet zwar in keinem Fall, dass etwa von mehreren in Betracht kommenden Wander- bzw. Mountainbiketouren stets nur die von Länge, Geländeform und Fahrttechnik anspruchsloseste und somit risikoärmste Tour ausgewählt werden muss. Allerdings muss eine Abwägung erfolgen, ob das ins Auge gefasste konkrete Ziel zu Erreichung des angestrebten Nutzens konkret geeignet ist und ob keine zusätzlichen Risiken und Gefahren bestehen, die entweder neue, nicht erwünschte Gefahren schaffen bzw. den Eintritt des gewünschten pädagogischen Nutzens gefährden können. So kann etwa die Länge einer Wander- bzw. Mountainbiketour das zusätzliche Risiko der Ermüdung bzw. sogar des Eintritts ermüdungsbedingter Gesundheits- oder Körperschäden einzelner Teilnehmender herausfordern, ohne dass dadurch ein merklich erhöhter pädagogischer Nutzen etwa im Verhältnis zu einer kürzeren Aktivität verbunden wäre.

### 7.3.2 Auswahl, Schulung und Weiterbildung geeigneter Leiter_innen

Mit Ausnahme der Anforderungen der „Verordnung über den Unterricht als Berg- und Skiführer sowie als Schneesportlehrer in Bayern“ (vgl. oben) sowie der von den Kultusministerien der Bundesländer normierten fachlichen Anforderungen an Lehrkräfte bzw. Partner erlebnispädagogischer schulischer Kooperationsmaßnahmen existieren keine von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung normierten verbindlichen Anforderungen an Aufsichtspersonen bzw. Leitende erlebnispädagogischer Maßnahmen.

Aus den Grundsätzen der Übernahme von Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende bzw. den Anforderungen der Garantenpflicht gilt nach der Rechtsprechung zunächst ganz generell, dass die Aufsichtspersonen bzw. Leitenden persönlich und fachlich für die Erfüllung der vom Veranstalter/Träger übertragenen Aufgabe geeignet sein müssen.

Der Veranstalter/Träger ist insoweit verpflichtet, sich in jedem Einzelfall, ausgehend vom Risikoprofil der betreffenden Maßnahme sowie den zu erwartenden Vorkenntnissen und der persönliche Reife der Zielgruppe, solche Betreuungspersonen auszusuchen, bei denen bei vorausschauender Betrachtung keine Anhaltspunkte dafür existieren, dass sie von der Art der Aktivität sowie der konkreten Zielgruppe überfordert werden. Eine nachlässige Auswahl, Ausbildung und Überwachung eigener Betreuungskräfte bzw. der Verzicht auf den Nachweis fachlicher Kompetenzen bei externen, freiberuflichen Trainer_innen kann ein Organisationsverschulden beim Veranstalter/Träger darstellen, das später, im Falle eines Schadenseintritts, als weitere Anspruchsgrundlage für die_den Geschädigte_n bei der Durchsetzung ihrer_seiner Ansprüche besteht.

### 7.3.3 Persönliche Eignung der Betreuungspersonen

Aus Sicht der Rechtsprechung gibt es im Vorhinein keine Festlegung dahingehend, dass Hauptamtliche im Vergleich zu Ehrenamtlichen sowie Volljährige im Vergleich zu Minderjährigen eine umfassendere persönliche Eignung mitbringen. Vielmehr ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Betreuungsperson innerhalb des Veranstalters/Trägers etwa auch aufgrund ihrer (langjährigen) Sozialisation innerhalb des Verbandes und der langsamen Hinführung zur Übernahme von Leitungsverantwortung, einer oft langjährigen persönlichen Bekanntheit sowie der Qualität einer verbandsinternen Jugendleiterschulung für die zu übernehmende Aufgabe persönlich geeignet ist. Die Frage nach dem Bestehen von Vernunft, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit sowie insbesondere Belastbarkeit in Problemsituationen darf nicht schematisch anhand bestimmter fachlicher Ausbildungsstandards festgemacht werden.

Sicherlich wird eine gewisse Vermutung dafür sprechen, dass Volljährige im Vergleich zu Minderjährigen im Regelfall – allerdings abhängig von der Häufigkeit entsprechender Einsätze – eine umfangreichere Erfahrung mit unterschiedlichen Aspekten und Teilnehmerprofilen einer erlebnispädagogischen Maßnahme aufweisen werden. Diese Vermutung kann im Einzelfall aber beim Vorliegen besonderer Umstände entkräftet werden, insbesondere steht sie nicht generell der Übertragung von Leitungsverantwortung bei erlebnispädagogischen Maßnahmen an Minderjährige entgegen. Allerdings muss der Veranstalter/Träger, wenn er beim Personaleinsatz von der Vorstellung einer_eines volljährigen, hauptberuflichen Leitenden abweicht, zumindest im Schadensfall seine konkreten objektiven Entscheidungskriterien für den Einsatz gerade dieser Person darlegen.

Unabdingbare Voraussetzung für die wirksame und auch haftungsbewehrte Übertragung an Leitungsverantwortung an minderjährige Trainer_innen ist die Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten zur Übertragung der fraglichen Aufgabe. Die Sorgeberechtigten eines Minderjährigen müssen vom Veranstalter/Träger in die Lage versetzt werden, nach umfassender Aufklärung über den beabsichtigten Einsatzbereich ihres Kindes darüber zu entscheiden, ob sie ihrem Kind die Erfüllung der konkreten Aufgabe und auch die Übernahme des Haftungsrisikos zutrauen oder nicht. Aus Beweisgründen – der Veranstalter/Träger ist insoweit in der vollen Beweislast – wird empfohlen, eine derartige Einwilligung schriftlich einzuholen; bestimmte Formanforderungen existieren nicht.

Die Regelungen und Vorgaben zur Prävention sexueller Gewalt nach § 72a SGB VIII sowie die einschlägigen Arbeitshilfen und Empfehlungen gelten insbesondere auch bei erlebnispädagogischen Maßnahmen.[61]

61 Materialien und Informationsbroschüren des BJR zum Thema Prävention sexueller Gewalt finden sich unter: www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt und shop.bjr.de

#### 7.3.4 Fachliche Eignung der Betreuungspersonen

Der_die Trainer_in muss – bei vorausschauender Betrachtung – abhängig von Art und Umfang seiner_ihrer fachlichen Ausbildung sowie seiner_ihrer Erfahrung in der Lage sein, die Risiken und Gefahren der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme vorausschauend zu erkennen, die nach dem jeweiligen Stand der Technik erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden zu ergreifen und – im Falle der Verwirklichung eines Risikos – geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Da mit Ausnahme der eingangs geschilderten Anforderungen bei Berg- und Skischulen sowie in allgemeinen Schulen keine gesetzlich normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation existieren, obliegt es der Einschätzung und Entscheidung des Veranstalters/Trägers, welche Ausbildung er im Einzelfall als ausreichend erachtet. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Anforderungen umso strenger sind, je gefährlicher, insbesondere fachlich komplexer die betreffende Aktivität ist und je geringer die fachlichen Vorkenntnisse bzw. das persönliche Risikobewusstsein der Teilnehmenden einzuschätzen ist. Insbesondere in Bereichen, wo normierte Trainer_innen- bzw. Übungsleiter_innen-Ausbildungen der betreffenden Fachverbände (im Bereich der Erlebnispädagogik z. B. des DAV, der NaturFreunde, des BKV sowie des VhHK) existieren, ist im Zweifel, um nicht dem Vorwurf der Vernachlässigung fachlicher Fähigkeiten ausgesetzt zu sein, anzuraten, auf diese Ausbildungsstandards zurückzugreifen. Nur so kann der Veranstalter/Träger, der in vielen Fällen wohl selbst nur einen groben Überblick über die besonderen fachlichen Anforderung hat, eine vorausschauend sichere Planung und Durchführung der erlebnispädagogischen Maßnahme garantieren. Nachdem das Berufs- und Tätigkeitsbild „Erlebnispädagoge_in" weder gesetzlich geschützt noch von den Qualitätsanforderungen normiert ist, ist ausdrücklich davor zu warnen, auf externe Dienstleister bzw. selbständige Trainer_innen mit zu geringwertigen Qualifikationsnachweisen zurückzugreifen. Sehr schnell begibt sich der Veranstalter/Träger sonst in die Gefahr, seine Teilnehmenden der Leitung unerfahrener Trainer_innen überlassen zu haben. Dies kann, im Wege des bereits benannten Organisationsverschuldens, unabhängig von einem konkreten Verschulden der Trainerin_des Trainers Ersatzansprüche auch gegen den Veranstalter/Träger auslösen.

Lediglich in besonders zu begründenden Ausnahmefällen wird es zulässig sein, einen fehlenden Qualifikations- und Zertifikationsnachweis durch andere Kompetenzmerkmale der konkreten Trainerin_des konkreten Trainers zu ersetzen. Allerdings wird dann im Schadensfall von den Gerichten stets eine sogenannte Parallelbetrachtung angestellt, ob der konkrete Schadensfall auch bei der Anleitung bzw. Beaufsichtigung der Gruppe durch eine_n fachlich qualifizierte_n und zertifizierte_n Trainer_in hätte entstehen können. Dabei wird der Fokus auf die fachlich ordnungsgemäße Einweisung und Anleitung der Teilnehmenden, die Gewährleistung einer richtigen Ausrüstung sowie die Kenntnis konkreter Fehlerquellen und deren Vermeidung gelegt. Die Tatsache, dass erlebnispädagogische Maßnahmen stets ein sogenanntes „allgemeines Lebensrisiko" von Schäden beinhalten, das auch fachlich qualifizierte und zertifizierte Trainer_innen nicht ausschließen können, eröffnet einen weiten Bereich von Gefahren und Risiken, die unabhängig vom Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Leiterin_des Leiters bestehen.

Unabhängig von der erlebnispädagogischen Fachausbildung müssen die Trainer_innen über eine Ausbildung in Erster-Hilfe verfügen, die regelmäßig – empfohlen wird ein Intervall von zwei Jahren – aufgefrischt wird.

### 7.3.5 Leitungs-Teilnehmende-Schlüssel

Verbindliche rechtliche Regelungen hierzu gibt es, mit Ausnahme der maximalen Gruppengröße in Kinderkrippen und Kindergärten, der Klassenstärken in Schulen bzw. der Gruppengröße bei sportlichen schulischen Aktivitäten, nicht.

Es obliegt ausschließlich dem Veranstalter/Träger, anhand objektiver Kriterien einen Trainer-Teilnehmenden-Schlüssel festzulegen, bei dem der_die betreffende Trainer_in nicht überfordert ist und ihm_ihr insbesondere ausreichend Spielraum zur Bewältigung kritischer Situationen verbleibt.

**Derartige objektive Kriterien sind:**

- Alter und persönliche Reife der Teilnehmenden
- Persönliche Kenntnis der Teilnehmenden untereinander
- Vorerfahrungen der Teilnehmenden
- Persönliche Kenntnis der_des Leitenden von den Besonderheiten der Gruppe sowie einzelner Teilnehmender
- Persönliche Kenntnis bzw. Vorerfahrungen der Mitglieder des Betreuungsteams untereinander
- Bekannte individuelle Besonderheiten einzelner Teilnehmender (Behinderungen, Krankheiten, sonstige physische und psychische Einschränkungen etc.)
- Fachliche Komplexität und konkretes Gefährdungspotenzial der Aktivität
- Interventionsmöglichkeiten der Trainerin_des Trainers im Gefahrenfall

Ausgehend hiervon ist unter Einbeziehung evtl. Vorerfahrungen abzuwägen und festzulegen, ob für die sichere Durchführung einzelner Aktivitäten unabhängig von der Gruppengröße mehrere Trainer_innen erforderlich sind bzw. ab welcher Gruppengröße mit einer deutlich zunehmenden Wahrscheinlichkeit eine Überforderung der Trainer_innen durch die üblicherweise zu erwartenden Entscheidungs- und Handlungssituationen zu rechnen ist.

Sofern bei den jeweiligen Fachverbänden interne Regelungen hierzu existieren, ist deren Übernahme dringend anzuraten, nur in besonderen Ausnahmefall wird vom Veranstalter/Träger der nachvollziehbare Nachweis zu erbringen sein, dass eine Abweichung hiervon gerechtfertigt ist. Generelle oder kurzfristig etwa durch den Ausfall einer Trainerin_eines Trainers entstandene Personalknappheit ist kein Grund für eine Vernachlässigung eines ansonsten festgesetzten Schlüssels. In diesem Fall muss versucht werden, durch Verzicht auf besonders gefährliche Aktivitäten den Risikoumfang zu verringern, notfalls muss die Maßnahme abgesagt werden.

### 7.3.6 Informationsverpflichtung und Risikotransparenz in der Ausschreibung

Erlebnispädagogische Maßnahmen tragen, bedingt durch die bewusste Konfrontation der Teilnehmenden mit neuen, für sie unbekannten und herausfordernden Situationen, ein erhöhtes Gefahrenrisiko. Häufiger als bei sportlichen Aktivitäten, die zum täglichen Umgang der Teilnehmenden gehören und bei denen meist auf positive wie negative Vorerfahrungen zurückgegriffen werden kann, gehören Grenzerfahrungen sowie das bewusste Überschreiten der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und das dadurch provozierte Scheitern/die dabei gemachten Erfahrungen zum pädagogischen Konzept.

Der Veranstalter/Träger darf die Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten daher keinesfalls in der trügerischen Sicherheit einer weitgehend gefahrlosen Aktivität wiegen, wenn tatsächlich unvermeidbare Gefahrenquellen existieren oder besondere Gefahren bewusst eingegangen werden. Durch die realistische Beschreibung der geplanten Aktivität, idealerweise ergänzt durch die Gegenüberstellung des pädagogischen Nutzens sowie der Empfehlung für eine bestimmte Alters- und Interessengruppe, sorgt der Veranstalter/Träger für eine bestmögliche Risikotransparenz und bei den Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten für die erforderliche Aufklärung bei der Entscheidung, ob die konkrete Aktivität für den_die Teilnehmer_in geeignet ist oder nicht. Der Veranstalter/Träger sorgt somit für die genaue Umschreibung des sogenannten „allgemeinen Lebensrisikos“ der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme, also des von dem_der Teilnehmer_in bewusst eingegangenen und allein übernommenen Risikos, bei dessen Realisierung er_sie weder den Veranstalter/Träger noch den Leitenden haftbar machen kann. Je detaillierter der Veranstalter/Träger die Herausforderung der Maßnahme für die Teilnehmenden beschreibt, desto weniger kann er sich später dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Gefahren geschaffen zu haben, mit denen der_die Teilnehmende nicht rechnen musste.

Eine umfassende und verantwortungsbewusste Aufklärung umfasst auch die genaue Beschreibung der individuellen Anforderungen an die Teilnehmenden, etwa hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. der erforderlichen Ausrüstung der Teilnehmenden, sofern diese nicht gestellt wird. Angaben zu den vom Veranstalter/Träger für die Teilnehmenden ggf. abgeschlossenen Versicherungen bzw. die von den Teilnehmenden selbst abzusichernden Risiken runden diesen Bereich ab.

## 7.4 Risikomanagement und Aufsichtsführung bei erlebnispädagogischen Aktivitäten

### 7.4.1 Informationen einholen über Teilnehmende und Verhältnisse als Verpflichtung

Der Veranstalter/Träger ist verpflichtet, entsprechend der von ihm im Vorfeld festgelegten Anforderungen Erkundigungen über etwaige persönliche Besonderheiten der Teilnehmenden einzuholen. Dies betrifft Fragen nach den Vorerfahrungen der Teilnehmenden mit der Art der konkreten Aktivität ebenso wie ggf. deren Motivation, an der Maßnahme teilzunehmen, wobei bei offenen Angeboten ohne vorherige Anmeldung versucht werden muss, diese Faktoren zu Beginn bzw. möglichst schnell im Verlaufe eines Angebotes abzuklären. Unerlässlich ist die Abklärung medizinischer Fragen, idealerweise im Vorfeld, sofern bestimmte psychische und/oder physische Eigenheiten die Teilnahme an der konkreten Maßnahme ausschließen. Bei Nennung derartiger Merkmale in der Anmeldung bzw. auf Nachfrage bei offenen Angeboten kann im persönlichen Gespräch das konkrete Risiko besprochen und abgeschätzt werden, ob bzw. inwieweit die persönlichen Einschränkungen eine Teilnahme an der Maßnahme ausschließen oder wie im Einzelfall durch eine besonders individuelle Betreuung diese Risiken in den Griff zu bekommen sind.

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen ist ferner die genaue Kenntnis bzw. das Einholen von Informationen über die aktuellen Verhältnisse am Ort der geplanten Maßnahme sowie der zu erwartenden Witterung unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste, vorhersehbar sichere Durchführung der geplanten Aktivität. Während etwa bei künstlichen Kletteranlagen aufgrund einer gewissen Standardisierung die konkreten Gefahren meist sehr gut abstrakt eingeschätzt werden können, wird bei erlebnispädagogischen Maßnahmen in freier Natur die_der Leitende die konkrete Örtlichkeit in der Regel kennen müssen. Nur so wird sie_er in der Lage sein, Gefahren vorhersehend zu erkennen und die Teilnehmenden seiner Gruppe hierauf vorbereiten.

Gleiches gilt für die Kenntnisse über das eingesetzte Material und dessen fachgerechte Verwendung. Auch hier besteht die Verpflichtung, sich vor dem Einsatz des Materials fachkundig zu machen und die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten über die erforderliche Ausrüstung und mögliche Risiken zu informieren.

### 7.4.2 Hinweise, Belehrungen und Verbote

Bei erlebnispädagogischen Maßnahmen hat in der Regel nur der_die Trainer_in aufgrund seiner_ihrer fachlichen Ausbildung sowie seiner_ihrer Erfahrung den Überblick, welches konkrete Verhalten erforderlich ist, um einerseits den Teilnehmenden möglichst umfangreiche Erfahrungen und Erlebnisse zu verschaffen, andererseits aber auch Schäden bestmöglich zu verhindern. Der_die Trainer_in hat daher in der Regel vor der gesamten Gruppe die erforderlichen Handlungsweisen, die hierbei bestehenden Gefahren- und Fehlerquellen sowie konkrete Verbote dazulegen, es sei denn, es ist im Einzelfall eine wiederholte Belehrung einzelner Personen nötig. Dies muss so geschehen, dass alle Teilnehmenden, ausgehend vom Wissensstand des unerfahrensten Teilnehmenden, alle Ge- und Verbote verstehen und verinnerlichen können. Bei interkulturellen und inklusiven Gruppen ist dies besonders zu berücksichtigen. Der Trainerin_dem Trainer bleibt es überlassen, wie sie_er dieses Ziel erreicht. Idealerweise wird hierfür auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der verbalen Darstellung, des Vorzeigens von Schaubildern, des Vormachens, der Einbindung einzelner Teilnehmender in die Darstellung etc. zurückgegriffen. Durch konkretes Nachfragen kann sichergestellt werden, ob alle Teilnehmenden die Hinweise verstanden und verinnerlicht haben. Nur dann, wenn im Schadensfall dem_der Trainer_in der Nachweis gelingt, dass alle Teilnehmenden umfassend aufgeklärt waren, lässt sich eine Erfüllung der Aufsichts- oder Belehrungspflicht auf Seiten der Trainerin_des Trainers bzw. umgekehrt ein Mitverschulden auf Seiten der Teilnehmerin_des Teilnehmers nachweisen.

Durch stichprobenartige Kontrollen, wobei bei unerfahreneren Teilnehmenden bzw. höheren Schadensrisiken die Kontrollintensität ansteigt, gewährleistet der_die Trainer_in auch ohne konkrete Anhaltspunkte für Gefahren eine gleichbleibend hohe Aufmerksamkeit bzw. ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Teilnehmenden. Gerade bei erlebnispädagogischen Maßnahmen, bei denen im Regelfall stets mehrere Teilnehmende, idealerweise die gesamte Gruppe, an der Aktivität teilnimmt, ist die ständige, lückenlose Beaufsichtigung eines jeden Teilnehmenden in der Praxis unmöglich. Durch ein stetiges „Risikomanagement", also die immer wieder neue Beurteilung der Frage, wo aufgrund der örtlichen Umgebung, der individuellen Besonderheiten der Teilnehmenden sowie der konkreten Aktivität eher mit dem Auftreten

von Gefahrenquellen zu rechnen ist, sind Schwerpunkte bei der Aufsichtsführung zu bilden. Die Anwesenheit der Trainerin_des Trainers ist dann eben dort erforderlich. Ebenso sind Kontrollen dort nötig, wo nach der Einschätzung der Trainerin_des Trainers verstärkt mit Fehlern bzw. fehlerunabhängigen Schäden zu rechnen ist und wo durch das rasche Eingreifen der Trainerin_des Trainers derartige Schäden vermieden oder zumindest abgemindert werden können.

Erkennt die Trainerin_der Trainer hierbei, dass eine erlebnispädagogische Maßnahme oder eine isolierte Einzelaktivität konkret vorhersehbar zu einer Selbst- oder Fremdschädigung führen wird, ist er

- im Falle einer drohenden Selbstschädigung des Teilnehmenden zur Abwägung verpflichtet, ob es sich um einen vergleichbar geringen und insbesondere durch den pädagogischen Nutzen vertretbaren Schaden handelt oder ob das konkrete Ausmaß des Schadens schlecht kalkulierbar ist. Im letzten Fall sind geeignete Maßnahmen zur Schadensverhütung, beginnend mit der Unterbrechung der Aktivität, der wiederholten Belehrung über die Herausnahme eines einzelnen Teilnehmenden aus der Aktivität bis hin zum kompletten Abbruch einer Maßnahme in Betracht zu ziehen. Grundsätzlich gilt nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, dass solche Maßnahmen zu ergreifen sind, die den erstrebten Zweck der Schadensverhütung mit geringstmöglichem Eingriff in den Ablauf der Aktivität sowie insbesondere in den Umfang des pädagogischen Nutzens erreichen. Abhängig von der konkreten Situation sowie insbesondere dem konkret drohenden maximalen Schadensrisiko können Maßnahmen wiederholt und/oder in steigender Intensität angewendet werden.
- Im Falle einer drohenden Fremdschädigung durch den Teilnehmenden ist er verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensverhütung zu ergreifen.

### 7.4.3 Schaffung eines Notfallmanagements

Gerade bei erlebnispädagogischen Maßnahmen, bei denen Grenzüberschreitungen und damit das Risiko von Schäden bewusst einkalkuliert werden, lassen sich auch bei bestmöglicher Vorbereitung und Sorgfalt bei der Durchführung konkrete Schäden nie gänzlich vermeiden.

Der Veranstalter/Träger sowie in dessen Auftrag die Trainerin_der Trainer ist daher verpflichtet, bereits im Vorfeld konkrete Handlungsweisen bei vorhersehbaren Not- bzw. Schadensfällen festzulegen. Idealerweise laufen in derartigen Fällen Notfallmaßnahmen routiniert ohne zeitliche Verzögerung ab, wobei gleichzeitig darauf zu achten ist, dass von den Maßnahmen nicht betroffene Teilnehmende nicht durch die plötzliche Konzentration der Aktivitäten der Trainerin_des Trainers auf eine konkrete Einzelsituation neuen Gefahren infolge mangelnder Aufsicht ausgesetzt sind. Ein funktionierendes Krisen- bzw. Notfallmanagement ist verpflichtender Inhalt einer umfassenden Trainer_in-Ausbildung.

Da aus rechtlicher Sicht im Schadensfall meist mit Ersatzansprüchen der_des Geschädigten gegen den Veranstalter/Träger bzw. die Trainerin_den Trainer zu rechnen sein wird, betrifft das Notfallmanagement auch das Sichern von Beweisen (Notieren von Zeuginnen und Zeugen, Anfertigen von Fotos) sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Sorgeberechtigten, Polizei und ggf. Presse.

### 7.4.4 Haftungsrisiken

Die Verletzung von Organisationspflichten durch den Veranstalter/Träger bzw. die Verletzung von Aufsichts- oder Sorgfaltspflichten durch die Trainerin_den Trainer kann im Schadensfall zu Ersatzansprüchen der_des Geschädigten auf Zahlung von Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld führen. Ohne den Eintritt eines konkreten Schadens – also wenn trotz eines Verschuldens der Trainerin_des Trainers alles gerade noch einmal gut gegangen ist – sind Ansprüche nicht denkbar.

### 7.4.5 Haftung gegenüber den Teilnehmenden

In der Praxis ist die Frage, ob und in welchem Umfang ein Veranstalter/Träger bzw. ein_e Trainer_in einem während einer erlebnispädagogischen Maßnahme geschädigten Teilnehmenden aufgrund der Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten oder aufgrund deliktischen Verhaltens haftet, von großer Bedeutung für alle Beteiligten.

Der Veranstalter/Träger haftet vertraglich für sein eigenes Organisationsverschulden, etwa für Fehler bei der Planung der konkreten Aktivität bzw. bei der der Auswahl persönlich und fachlich geeigneter Betreuer_innen sowie für konkrete Pflichtverletzungen durch Tun oder Unterlassen der Trainerin_des Trainers in der konkreten Situation vor Ort. Bei Kooperationsveranstaltungen mehrerer Veranstalter/Träger, etwa Veranstaltungen von Schulen gemeinsam mit Fachsportverbänden, haftet jeder Kooperant im Außenverhältnis gegenüber der_dem Geschädigten auch für ein Verschulden der anderen Kooperanten. Die konkrete Haftungsverteilung findet dann im sogenannten Innenverhältnis statt. Bei Einsatz externer Dienstleister bzw. freiberuflicher Trainer_innen haftet der Veranstalter/Träger auch für deren Verschulden. Es ist insoweit nicht möglich, die_den Geschädigte_n darauf zu verweisen, ihre_seine Ansprüche beim konkreten Dienstleister geltend zu machen.

Die Haftung kann geschmälert bzw. in Einzelfällen ganz ausgeschlossen werden durch ein Mitverschulden des geschädigten Teilnehmenden, wobei bei Minderjährigen das konkrete Risikobewusstsein sowie die Einsichtsfähigkeit in die Gefährlichkeit des eigenen Handelns Maßstab eines evtl. Mitverschuldens ist. Insoweit ist darauf zu achten, dass durch ausreichende Informationen seitens des Veranstalters/Trägers bereits im Vorfeld sowie durch konkrete Hinweise, Belehrungen und Verbote seitens der Trainerin_des Trainers vor Ort das Risikobewusstsein der Teilnehmenden gefördert werden kann. Dies wäre die Vorrausetzung für die Möglichkeit, zu Gunsten der Trainerin_des Trainers ein Mitverschulden des_der Teilnehmenden einzuwenden. Auch aus diesem Grund kann nur dringend angeraten werden, die Aufsichtsführung bzw. Überwachung der Aktivität nicht nur auf das Erkennen gefährlicher Situationen zu beschränken, sondern vor bzw. während der Maßnahme das Risikobewusstsein der Teilnehmenden stetig durch Hinweise und Warnungen zu fördern.

Im Schadensfall ist die_der Geschädigte vom Schädiger in wirtschaftlicher Sicht so zu stellen, als wäre der Schaden nicht entstanden. Alle Schäden bzw. Aufwendungen, die ihre unmittelbare Ursache in dem Schaden haben, sind somit zu ersetzen. Die Palette reicht hier von Bergungskosten über die Kosten der medizinischen Versorgung und der gesundheitlichen Rehabilitation bis hin zu Schmerzensgeld und Verdienstausfall.

Denkbar ist auch ein alleiniges oder ein Mitverschulden anderer Teilnehmender an dem Schaden, etwa bei Partneraktivitäten wie z. B. Klettern, Kanufahren etc. Ein solches Mitverschulden ist allerdings nur dann denkbar, wenn der_die Partner_in der_des Geschädigten selbst gegen ihr_ihm bekannte Sorgfaltsanforderungen (z. B. Partnercheck, Sicherungsverhalten) verstoßen hat. Sofern dieses Fehlverhalten für die Trainerin_den Trainer vorhersehbar war, etwa weil es sich dabei um ein typisches Fehlverhalten von Teilnehmenden handelt oder weil der_die Trainer_in das Fehlverhalten bemerkt hat, haftet zusätzlich der_die Trainer_in für eigenes Verschulden.

Bei Schäden, die der Teilnehmende durch eigenes Verhalten Dritten zufügt, kommt ebenfalls, sofern diese Schadensfolge in der jeweiligen Situation für den_die Trainer_in konkret vorhersehbar und vermeidbar war und nicht nur die Folge einer ganz schicksalhaften Verknüpfung von Umständen darstellt, eine Haftung der Trainerin_des Trainers in Betracht. Während bei Schadensersatzansprüchen der_des geschädigten Teilnehmenden in der Regel diese_r dem_der Trainer_in ein konkretes Fehlverhalten nachweisen muss, gilt bei Schadensersatzansprüchen außenstehender Dritter, insbesondere dann, wenn die Schäden durch aufsichtsbedürftige Minderjährige verursacht werden, eine sogenannte Beweislastumkehr. Hier wird aus der Tatsache, dass bei der Aktivität durch eine_n Teilnehmende_n ein Schaden bei einer_einem Dritten entstanden ist, ein Verschulden der Trainerin_des Trainers vermutet. Diese_Dieser kann jedoch den Nachweis führen, dass der Schaden nicht auf einer Pflichtverletzung beruht (etwa weil dieser nicht konkret vorhersehbar war) oder auch bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht so entstanden wäre. In der gerichtlichen Praxis streitet man sich hier meist um die Frage, ob das Geschehen, so wie es bis zum Schaden abgelaufen ist, von der Leitung vorhergesehen werden musste.

### 7.4.6 Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Für Personen- und Sachschäden bei Teilnehmenden bzw. Dritten kann der_die Trainer_in in strafrechtlicher Hinsicht wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen bzw. Sachbeschädigung durch Unterlassen verantwortlich sein. Die Möglichkeit, einen Straftatbestand auch durch Unterlassen zu verwirklichen, ergibt sich aus der bereits oben beschriebenen Garantenstellung der Trainerin/des Trainers gegenüber den Teilnehmenden. Der_Die Trainer_in ist insoweit verpflichtet, aufgrund seiner_ihrer sogenannten Gefahrenherrschaft vermeidbare Personen- und Sachschäden von den Teilnehmenden fernzuhalten.

Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen widerrechtlich und fahrlässig bzw. vorsätzlich verursachten Schaden handelt, der nicht nur die Realisierung des allgemeinen Lebensrisikos darstellt, wie es dann anzunehmen ist, wenn der Schaden nicht zu den regelmäßigen denkbaren Folgen der Tätigkeit gehört und vergleichsweise gering ist, z.B. Schürfwunden, Erkältung infolge des Nasswerdens bei einer Bootstour.

### 7.4.7 Arbeitsrechtliche Verantwortlichkeit

Für den Fall, dass der_die Trainer_in beim Veranstalter/Träger angestellt ist, kommt im Falle einer Sorgfaltspflichtverletzung auch ohne konkreten Schadensfall eine Abmahnung in Betracht bzw. im Wiederholungsfall oder, im besonders gravierenden Einzelfall auch ohne Abmahnung, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei Beauftragung eines externen Dienstleisters bzw. eines_er freiberuflichen Trainers_in kann der Veranstalter/Träger das Auftragsverhältnis kündigen, wobei im Falle einer außerordentlichen fristlosen Kündigung im Regelfall, sofern es sich nicht um ein besonders gravierendes Fehlverhalten handelt, eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.

### 7.4.8 Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Der Veranstalter/Träger kann aus rechtlicher Sicht darauf Einfluss nehmen, dass die Durchsetzung vermeintlicher Ansprüche des_der Geschädigten erschwert bzw. teilweise ausgeschlossen wird.

Dies beginnt, wie oben dargestellt, bei einer zutreffenden und transparenten Beschreibung der Risiken der konkreten erlebnispädagogischen Maßnahme sowie persönlicher, gesundheitlicher Ausschlussgründe bei einzelnen Teilnehmenden. Die präzise Darstellung der Aktivitäten im Rahmen der erlebnispädagogischen Maßnahme führt zur Beschreibung des nicht der Haftung des Veranstalters/Trägers bzw. der Trainerin_des Trainers unterliegenden sogenannten „allgemeinen Lebensrisikos“ der konkreten Maßnahme.

Kaum möglich ist es, in vorformulierten Teilnahmebedingungen die Geltendmachung berechtigter Ansprüche zu beschränken. Während für Personenschäden die Haftung auf diese Weise generell nicht ausgeschlossen oder reduziert werden kann, kann für Sachschäden die Haftung auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt werden. Für Fälle der leichten Fahrlässigkeit lässt sich also die Haftung ausschließen.

Weitergehende Haftungsregelungen sind grundsätzlich nur durch sogenannte Individualvereinbarungen, also durch individuell vereinbarte Regelungen zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter/Träger möglich. Allerdings ist die Rechtsprechung sehr zaghaft, solche Haftungsausschlüsse bzw. Einschränkungen anzuerkennen, wenn zugleich ein Informations- und Verantwortungsgefälle zwischen dem Veranstalter/Träger und der_dem Teilnehmenden existiert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die_der Teilnehmende beim Abschluss einer derartigen Vereinbarung (wie häufig) gar nicht in der Lage ist, den Umfang der Risiken sowie einer haftungsreduzierenden Erklärung abzuschätzen.

Schlussendlich kann durch den Abschluss von Versicherungen das Haftungsrisiko sowohl für den Veranstalter/Träger als auch für den_die Trainer_in stark reduziert oder ganz ausgeschlossen werden. Quasi lebensnotwendig ist der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung für Veranstalter/Träger sowie Trainer_innen mit einer insbesondere bei Personenschäden hohen Deckungssumme. Bei Beauftragung eines externen Dienstleisters bzw. einer freiberuflichen Trainerin_eines freiberuflichen Trainers ist es empfehlenswert, sich vor der Auftragserteilung das Bestehen einer solchen Haftpflichtversicherung nachweisen zu lassen. Gleiches gilt für Kooperationsveranstaltungen mit anderen Veranstaltern/Trägern. Private Haftpflichtversicherungen sind in aller Regel nicht eintrittspflichtig.

Im Schadensfall übernimmt die Haftpflichtversicherung auch die Abwehr unberechtigter Forderungen durch die Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten. Eine Rechtsschutzversicherung ist lediglich dann erforderlich, wenn der Veranstalter/Träger bzw. der_die Trainer_in selbst Rechtsansprüche gegen Kooperanten, Teilnehmende oder Dritte gelten machen will.

# 8 Literatur

## 8.1 Verwendete Literatur

**Bedacht, Andreas/Birzele, Josef/Huber, Manfred/Schwiersch, Martin/Simek, Jochen** ___ Erlebnispädagogisches Selbstverständnis. Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik. 2009. Institut für Jugendarbeit Gauting.

**Beightol, Jesse/Jevertson, Jenn/Carter, Susan/Gray, Sky/Gass, Michael** ___ Adventure education and resilience enhancement. Journal of Experiential Education. 2012. 35 (2), S. 307–325.

**Cason, Dana/Gillis, H. L. "Lee"** ___ A meta-analysis of outdoor adventure programming with adolescents. Journal of Experiential Education. 1994. 17 (1), S. 40–47.

**Dewald, Wilfried/Kraus, Lydia/Schwiersch, Martin** ___ Missgeschicke – Eine Sammlung erlebnispädagogischer Praxisfälle. 2003. Eigenverlag DKS.

**Hattie, John/Marsh, Herbert W./Neill, James T./Richards, Garry E.** ___ Adventure education and outward Bound: Out-of-class experiences that make a lasting difference. 1997. Review of Educational Research, 67, S. 43–87.

**Kirkpatrick, Donald L.** ___ Evaluating training programs. 1994. San Francisco: Berrett-Koehler.

**Larivière, Michel/Couture, Roger/Ritchie, Stephen D./Côté Daniel/Oddson, Bruce/Wright, Jesse** ___ Data behavioural assessment of wilderness therapy participants: Exploring the consistency of observational data. 2012. Journal of Experiential Education, 35 (1), S. 290–302.

**Neill, James T./Richards, Garry E.** ___ Does outdoor education really work? A summary of recent meta-analyses. 1998. Australian Journal of Outdoor Education. 3 (1), S. 1–9.

**Paquette, Linda/Brassard, Audrey/Guérin, Audrey/Fortin-Chevalier, Justine/Tanguay-Beaudoin, Laurence** ___ Effects of a developmental adventure on the self-esteem of college students. 2013. Journal of Experiential Education. Advanced online publication.

**Shooter, Wynn/Paisley, Karen/Sibthorp, Jim** ___ Fostering Trust in outdoor leaders: The role of personal attributes. 2012. Journal of Experiential Education, 35 (1), S. 222–237.

**Sibthorp, Jim/Morgan, Cass** ___ Adventure-based programming: Exemplary youth-development practice. 2011. New Directions for Youth Development. 130, S. 105–119.

**Simek, Jochen/Sirch, Simon** ___ Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen – Grundlagen und Praxis. 2014. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Streicher, Bernhard** ___ Leitfragen zur Risikoreduktion. 2014. Unveröffentlichtes Manuskript.

## 8.2 Empfohlene Literatur


### Erlebnispädagogik allgemein

**Bacon, Stephen** ___ The Conscious Use of Metaphor in Outward Bound. 1983. Colorado. Dt. Übersetzung: Die Macht der Metaphern. 1998. Alling: Sandmann-Verlag.

**Baig-Schneider, R.** ___ Die moderne Erlebnispädagogik. 2012. Augsburg: Ziel Verlag.

**Bedacht, Andreas/Birzele, Josef/Huber, Manfred/Schwiersch, Martin/Simek, Jochen** ___ Erlebnispädagogisches Grundverständnis. 2009. www.zq-ep.de/downloads/

**Einwanger, Jürgen (Hrsg.)** ___ Mut zum Risiko. Herausforderungen für die Arbeit mit Jugendlichen. 2007. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Fischer, Torsten/Ziegenspeck, Jörg W.** ___ Handbuch Erlebnispädaogik. Von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. 2000. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

**Friebe, Jörg** ___ Reflexion im Training. 2010. Bonn: ManagerSeminare Verlags GmbH.

**Gilsdorf, Rüdiger/Kistner, Günter** ___ Kooperative Abenteuerspiele. Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit. Band 1 & 2. 1995. Seelze-Velber: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.

**Heckmair, Bernd/Michl, Werner** ___ Erleben und Lernen. [8]2018. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Heckmair, Bernd/Michl, Werner** ___ Erleben und Lernen. [5]2012. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Heckmair, Bernd** ___ Konstruktiv Lernen. Projekte und Szenarien für erlebnisintensive Seminare und Workshops. 2004. München: Beltz-Verlag.

**Kölsch, Hubert/Wagner, Franz-Josef** ___ Erlebnispädagogik in der Natur. Ein Praxisbuch für Einsteiger. 2004. München: Ernst Reinhardt Verlag. 8. Auflage 2018.

**Paffrath, F. Hartmut** ___ Einführung in die Erlebnispädagogik. 2012. Augsburg: Ziel Verlag.

**Rohwedder, Pit** ___ Outdoor Leadership. Führungsfähigkeiten, Risiko-, Notfall- und Krisenmanagement für Outdoorprogramme. 2008. Augsburg: Ziel Verlag.

**Sibthorp, Jim/Morgan, Cass** ___ Adventure-based programming: Exemplary youth development practice. Volume 2011, Issue 130, Jossey Bass.

### Handlungsfeld Klettern

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** ___ Ausbilder-Handbuch des Deutschen Alpenvereins. 2014. München: BLV Verlag.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** ___ Outdoor-Klettern. Das offizielle Lehrbuch zum DAV-Kletterschein. 2013: München: BLV Verlag.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** ___ Indoor-Klettern. Das offizielle Lehrbuch zum DAV-Kletterschein. 2009. München: BLV Verlag.

**Gauster, Herta/Hack, Josef/Österreichischer Alpenverein OEAV** ___ Handbuch Sportklettern. 2011. Innsbruck: Olympia-Verlag.

**Hoffmann, Michael/Deutscher Alpenverein DAV** ___ Klettern – Technik, Taktik, Psyche: Alpin-Lehrplan 2. 2013. München: BLV Verlag.

**Hoffmann, Michael** —— Lehrbuch Sportklettern: Technik – Taktik – Sicherung. 2012. Köngen: Panico-Alpinverlag.

**Kowald, Anne-Claire/Zajetz, Alexis Konstantin** —— Therapeutisches Klettern. Anwendungsfelder in Psychotherapie und Pädagogik. 2015. Stuttgart: Schattauer Verlag.

**Österreichischer Alpenverein OeAV (Hrsg.)** —— Alpenverein-Kletterspiele – 105 Bausteine für bunte Kletterstunden. 2008. Innsbruck.

**Österreichischer Alpenverein OeAV (Hrsg.)** —— SAB Booklet Klettersteig. 2012. Innsbruck.

**Semmel, Chris/Deutscher Alpenverein DAV** —— Klettern – Sicherung und Ausrüstung. Alpin-Lehrplan Band 5. 2013. München: BLV Verlag.

**Streicher, Bernhard/Harder, Heidi/Netzer, Hajo (Hg.)** —— Erlebnispadagogik in den Bergen. München: Ernst Reinhardt Verlag 2015.

**Winter, Stefan** —— Klettersteiggehen: Ausrüstung – Tourenplanung – Sicherung. 2011. München: BLV Verlag.

### Handlungsfeld Bergwandern

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** —— Alpin-Lehrplan Band 6: Wetter und Orientierung. 2006. München: BLV Verlag.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** —— Ausbilder-Handbuch des Deutschen Alpenvereins. 2014. München.

**Streicher, Bernhard/Harder, Heidi/Netzer, Hajo (Hg.)** —— Erlebnispadagogik in den Bergen. München: Ernst Reinhardt Verlag 2015.

### Handlungsfeld mobile/temporäre Seilaufbauten

**Dewald, Wilfried/Häussler, Christian** —— On-line: Spiele und Abenteuer mit dem Seil. 2006. Augsburg: Ziel-Verlag.

**Deutscher Olympischer Sportbund DOSB (Hrsg.)** —— Handlungsempfehlungen naturverträglich Slacklinen. 2013. Frankfurt am Main.

**European Ropes Corse Association ERCA (Hrsg.)** —— Standards und Empfehlungen zum Bau von temporären Seilaufbauten. Homepage des Trägerverbundes: www.seilgartentrainer.com, zuletzt abgerufen am 19. 05. 2015.

**JDAV Bayern (Hrsg.)** —— „Machs mit“, Baumschutz beim Slacklinen, Faltblatt.

**Streicher, Bernhard/Harder, Heidi/Netzer, Hajo (Hg.)** —— Erlebnispadagogik in den Bergen. München: Ernst Reinhardt Verlag 2015.

### Handlungsfeld Winter

**Bertle, Ludwig/Kappl, Melanie** —— Erlebnis Winter: Bausteine für alternative Winterfreizeiten. 2008. Ziel-Verlag

**Bolesch, Rainer/Hofmann, Michael** —— Wetter und Orientierung. Alpin-Lehrplan 6. 2013. München: BLV Verlag.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** —— Achtung Lawine. Faltblatt zur Lawinenkunde. München.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** —— Handbuch des Deutschen Alpenvereins. 2014. München: BLV-Verlag.

**Schweizer, Jürg/Harvey, Stephan/Rhyner, Hansueli** —— Lawinenkunde. Praxiswissen für Einsteiger und Profis zu Gefahren, Risiken und Strategien (Outdoor Praxis). 2014. München DAV (Hrsg.): Bruckmann Verlag.

**Streicher, Bernhard/Harder, Heidi/Netzer, Hajo (Hg.)** —— Erlebnispädagogik in den Bergen. München: Ernst Reinhardt Verlag 2015.

### Handlungsfeld Höhle

**Bedacht, Andreas (Hrsg.)** ___ Fahrt in die Tiefe: Ein Handbuch für Höhlenbefahrungen. 2004. Augsburg: Ziel-Verlag.

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** ___ Panorama: JDAV-Special Abstieg in die Unterwelt. 2005. München: BLV-Verlag.

**École Française de Spéléologie (Hrsg.)** ___ Caving Technical Guide. 2006. Basel: Speleo Projects Caving Publications International.

**erleben und lernen (e&l)** ___ Themenheft „Unter der Oberfläche“, I/2011. Augsburg: Ziel-Verlag.

**Homepage VdHK (Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V.)** ___ www.vdhk.de: Lehrplan der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik „Höhle“.

**Marbach, Georges/Tourte, Bernard** ___ Alpine Cave Techniques. 2002. Basel: Speleo Projects Caving publications International.

**Verband Österreichischer Höhlenforscher (Hrsg.)** ___ Speläomerkblätter.

### Handlungsfeld Wasser

**Birzele, Josef/Hoffmann, Oliver I. (Hrsg.)** ___ Mit allen Wassern gewaschen. Praxishandbuch für erlebnispädagogisches Handeln im und am Wasser. [2] 2010. Augsburg: Ziel-Verlag

**Deutscher Kanu-Verband** ___ Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden des Deutschen Kanu-Verband: www.kanu.de/BILDUNG/Materialien/Rahmenrichtlinien-fuer-Aus-und-Fortbildung

### Handlungsfeld Mountainbike

**Deutscher Alpenverein DAV (Hrsg.)** ___ Alpin-Lehrplan Band 7: Mountainbiken. 2006. München: BLV Verlag.

**Laar Matthias/Stitzinger Verena** ___ Richtig Mountainbiken. Technik – Training – Tourenplanung. 2013. München: BLV Verlag.

**Simek, Jochen/Sirch, Simon** ___ Das Mountainbike erlebnispädagogisch einsetzen – Grundlagen und Praxis. 2014. München: Ernst Reinhardt Verlag.

### Handlungsfeld Kooperationsübungen/Problemlöseaufgaben/City Bound

**Crowther, Christina** ___ City Bound. 2005. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Deubzer, Barbara/Feige, Karin** ___ Praxishandbuch City Bound. Erlebnisorientiertes soziales Lernen in der Stadt. 2004. Augsburg: Ziel Verlag.

**Gilsdorf, Jürgen/Kistner, Günter** ___ Kooperative Abenteuerspiele. Eine Praxishilfe für Schule und Jugendarbeit. Band 1–3. 2013–2017. Seelze-Velber: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.

**Klein, Tanja/Wustrau, Christian** ___ Abenteuer City Bound. Spielideen für soziales Lernen in der Stadt. 2014. Seelze: Friedrich-Verlag.

**Reiners, Annette** ___ Praktische Erlebnispädagogik, Band 1 & 2. 2004. Augsburg: Ziel Verlag.

**Senniger, Tom** ___ Abenteuer leiten – in Abenteuern lernen. 2000. Münster: Ökotopia Verlag.

**Sonntag, Christoph** ___ Abenteuer Spiel. Handbuch zur Anleitung kooperativer Abenteuerspiele. [2] 2010. Augsburg: Ziel Verlag.

## 8.3 Fachsportverbände und sonstige Informationsquellen

### Fachsport

**American Canoe Association (ACA)** ___
www.americancanoe.org

**Bayerischer Kanu-Verband e. V. (BKV)** ___
www.kanu-bayern.de

**Bund Deutscher Radfahrer (BDR)** ___
www.rad-net.de

**Bundesverband IG Klettern** ___ www.ig-klettern.de

**Deutscher Alpenverein e. V.** ___ www.alpenverein.de
(Viele große Alpenvereinssektionen unterhalten lokal oft eigene Geschäftsstellen, die Beratung anbieten.)

**Deutsche Initiative für Mountainbike (DIMB)** ___
www.dimb.de

**Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V. (DLRG)** ___ www.dlrg.de

**International Rafting Federation (IRF)** ___
www.internationalrafting.com

**NaturFreunde Deutschland e. V.** ___
www.naturfreunde.de

**Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V. (VdHK)** ___ www.vdhk.de

### Erlebnispädagogik

**Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik e. V.** ___ www.be-ep.de/

**Institut für Jugendarbeit des BJR** ___
www.institutgauting.de

**Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck des KJR München-Land** ___ www.burgschwaneck.de

**Jugendbildungsstätte Königsdorf** ___
www.jugendsiedlung-hochland.de

**Jugendbildungsstätte der JDAV Bad Hindelang** ___
www.jubi-hindelang.de

**Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte** ___ www.jubi-babenhausen.de

**Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik** ___
www.zq-ep.de

# 9 Autoren_innen, beratende Experten_innen und Verbände

## 9.1 Autoren_innen

**Bedacht, Andreas** ___ Leiter der Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck, Bereichsleiter überregionale Bildung im Kreisjugendring München-Land, Kooperations- und Lehrauftrag Erlebnispädagogik an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und Benediktbeuern, Ausbildungsleiter der ZQ Erlebnispädagogik des Handlungsfeldes Höhle.

**Birzele, Josef** ___ Lehrauftrag Erlebnispädagogik an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und Benediktbeuern.

**Harder, Heidi** ___ Leiterin der Jugendbildungsstätte des DAV Bad Hindelang, staatlich geprüfte Berg- und Skiführerin, Ausbildungsleiterin der ZQ Erlebnispädagogik der Handlungsfelder Bergwandern und Klettern.

**Huber, Manfred** ___ Dozent für Poltische Bildung und Sozialkompetenz im Institut für Jugendarbeit des BJR, Fachübungsleiter Skibergsteigen und Hochtouren, Ausbildungsleiter des Handlungsfeldes Kooperationsübungen der ZQ Erlebnispädagogik.

**Obermeier, Stefan** ___ Rechtsanwalt; langjährige Erfahrung in der Beratung und Vertretung von Jugendorganisationen und Trägern, Referent in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Jugendhilfe. Ehemals: langjähriger ehrenamtlicher Leiter von erlebnispädagogischen Jugendfreizeiten und Vorsitzender beim Kreisjugendring Fürstenfeldbruck, früher Tourguide Mountainbike bei der DAV-Sektion München-Oberland.

**Pletzer, Winfried** ___ Referent Kommunale Jugendarbeit und Jugendarbeit in Gemeinden, Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.

**Simek, Jochen** ___ Bildungsreferent der Jugendbildungsstätte Babenhausen, Bereichsleiter Handlungsorientiertes Lernen, zertifizierter Erlebnispädagoge (ZQ alpin), Ausbildungsleiter der ZQ Erlebnispädagogik des Handlungsfeldes Mountainbike.

**Streicher, Bernhard Prof. Dr.** ___ Professor für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie an der Universität für Gesundheitswissenschaften in Hall i.T., Mitglied im Lehrteam Alpin und Kooperation der ZQ Erlebnispädagogik, Fachübungsleiter Hochtouren und Skihochtouren, freiberufliche Tätigkeit als Redner, Trainer und systemischer Berater insbesondere zum Thema Risiko.

**Wenzelewski Robert** ___ Leiter der Jugendbildungsstätte Königsdorf, Ausbildungsleiter des Handlungsfeldes Wasser der ZQ Erlebnispädagogik, zertifizierter Erlebnispädagoge (ZQ Wasser), Lehrteam Wasser, systemischer Business Coach (dvct).

**Weitzmann, Gabriele Dr.** ___ Geschäftsführerin des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

**Wittmann, Martin** ___ Leiter der Jugendbildungsstätte Hindelang, Dipl. Ing (FH), staatlich geprüfter Berg- und Skiführer, psychologischer Berater, Mitglied im Bundeslehrteam Bergsteigen und Jugend des DAV, Ausbildungsleiter der ZQ Erlebnispädagogik, Handlungsfelder Bergwandern und Klettern.

## 9.2 Beratende Experten_innen

**Edenharter, Dieter** ___ Mitarbeiter SJR Ingolstadt, benannter Experte des Jugendamts Ingolstadt

**Herold, Simone** ___ Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendarbeit, Region Süd, Jugendamt Nürnberg

**Kammerer, Bernd** ___ Bereichsleiter im Jugendamt Stadt Nürnberg

**Roth, Jimmy** ___ Erlebnispädagoge, benannter Experte des Jugendamts Aschaffenburg

**Weidemann, Karl** ___ Erlebnispädagoge und Gründer von NET, auf Empfehlung des Jugendamts Landeshauptstadt München

## 9.3 Beratende Fachsportverbände

**Deutscher Alpenverein e.V.** ___ www.alpenverein.de

**Verband der Höhlen- und Karstforscher e.V.** ___ www.vdhk.de

**Bayerischer Kanu-Verband** ___ www.kanu-bayern.de

# Impressum


**Herausgeber**
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

**Anschrift**
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/51458-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

**Redaktion**
Manfred Huber

**Layout**
Mellon Design Gmbh, Augsburg

**Druck**
Senser Druck, Augsburg

**Titelbild**
.marqs / photocase.de

**Stand**
Februar 2019

Artikel-Nr. 2018-0647-000

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln
des Kinder- und Jugendprogramms der
Bayerischen Staatsregierung




Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
buero.praesident@bjr.de
www.bjr.de

